

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des
Lageberichtes 2016

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



KMP
Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Abwasserbeseitigungsbetrieb der
Gemeinde Bad Rothenfelde

Bad Rothenfelde

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	5
II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Vorjahresabschluss	13
3. Jahresabschluss	13
4. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Ertragslage	15
2. Vermögenslage	20
3. Finanzlage	22
4. Eigenkapitalkennzahlen	24
E. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	28
F. Feststellungen gemäß § 29 EigBetrVO Nds.	28
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	29

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz des Gesamtbetriebs zum 31. Dezember 2016	1
Bilanz des Betriebszweigs Schmutzwasser zum 31. Dezember 2016	1a
Bilanz des Betriebszweigs Niederschlagswasser zum 31. Dezember 2016	1b
Gewinn- und Verlustrechnung des Gesamtbetriebs 2016	2
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Schmutzwasser 2016	2a
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweigs Niederschlagswasser 2016	2b
Anhang 2016	3
Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs	3a
Entwicklung des Anlagevermögens des Betriebszweigs Schmutzwasser	3aa
Entwicklung des Anlagevermögens des Betriebszweigs Niederschlagswasser	3ab
Lagebericht 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Anlagenzu- und abgänge des Betriebszweigs SW 2016	6
Anlagenzu- und abgänge des Betriebszweigs NW 2016	7
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	8
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	9
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten zum 31.12.2016	10
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten ggü. dem LK Osnabrück zum 31.12.2016	10a
Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung	11
Verzinsung des aufgebrachten Kapitals in 2016	12
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG)	13
Allgemeine Auftragsbedingungen	14

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

für das Geschäftsjahr 2016 wurde uns von der Gemeinde Bad Rothenfelde erteilt. Demzufolge wurde uns der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 29 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 157 NKomVG und den §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 321 HGB schriftlich zu berichten.

Daneben haben wir im Rahmen unseres Auftrags detaillierte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 vorgenommen und diese in einem Erläuterungsbericht gesondert dargestellt. Der Erläuterungsbericht ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der PS 200, PS 201 und PS 240 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie des § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 29 bis 32 der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 wurden bei der Prüfung beachtet. Dabei dienten als Prüfungsunterlagen die Bücher und Schriften sowie die sonstigen Abschlussunterlagen des Eigenbetriebes.

Unser Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Prüfung führten wir in dem Umfang durch, den wir nach pflichtgemäßem Ermessen für notwendig hielten, um die Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie ergänzender Regelungen der Satzung bestätigen zu können. Den Umfang unserer materiellen und formellen Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 14 beigelegt sind. Maßgebend für die Durchführung des Auftrages sind ferner die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderer prüfungspflichtiger Einrichtungen".

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und betriebswirtschaftliche Daten

Schmutzwasser

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Betriebszweigs Schmutzwasser stellen sich wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Einwohner der Gemeinde	8.366	8.112
- angeschlossene Einwohner	8.304	8.050
- nicht angeschlossene Einwohner	62	62
Länge des Kanalnetzes in km	47,1	47,1
Anzahl der Hausanschlüsse	1.651	1.629
Anzahl Pumpwerke	17	17
Kapazität der Kläranlage in EGW	12.500	12.500
Belastung der Kläranlage in EGW	9.950	9.950
gesamte Abwassermenge im Ablauf der Kläranlage in cbm	848.384	911.463
Trockenwettermenge in cbm	796.106	823.977
gebührenfähige Abwassermenge in cbm	511.811	520.825
Abwassergebühr insgesamt in EUR	1.059.447,84	953.109,42
Abwassergebühr je cbm in EUR	2,07	1,83

In der Kläranlage werden sowohl mechanische als auch biologische Reinigungsstufen verwendet. Die Schlammbehandlung erfolgt biologisch.

Niederschlagswasser

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Betriebszweigs Niederschlagswasser stellen sich wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Länge des Kanalnetzes in km	34,46	34,46
Anzahl der Hausanschlüsse	1.382	1.361
Anzahl Pumpwerke	0	0
Anzahl Leichtflüssigkeitsabscheider	1	1
Regenrückhaltebecken		
Anzahl	5	5
Speichervolumen in cbm	23.000	23.000
Kapazität natürliche Regenrückhaltung in cbm	1.075	1.075

b) Organisatorischer Aufbau

Die verantwortliche Leitung des Eigenbetriebs liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herrn Rehkämper. Der Betriebsausschuss besteht seit dem 1. November 2011 aus sieben Mitgliedern und nimmt seine Aufgaben wahr.

Zur Erledigung der anfallenden Reparatur- und Wartungsarbeiten beschäftigt der Abwasserbeseitigungsbetrieb drei Mitarbeiter, wovon ein Mitarbeiter nur zu 3/4 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb tätig ist. Die anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben werden von Angehörigen der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden der Gemeinde in angemessener Höhe erstattet.

Die Gebührenerhebung sowie die Einziehung der Gebühren erfolgt sowohl durch die Gemeinde als auch durch den Eigenbetrieb selbst. Die Ablesung des Wasserverbrauchs und die Einziehung des Wassergeldes erfolgt durch die Gemeinde. Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes liegt bei dem Abteilungsleiter der Finanzabteilung Jan Prävestmann.

c) Versicherungsschutz

Zum 31. Dezember 2016 besteht Versicherungsschutz wie folgt:

<u>Versicherungsobjekt</u>	<u>Art der Versicherung</u>	<u>Versicherter Wert in EUR</u>
Betriebsgebäude, Garage, Werkstatt	Gebäudeversicherung - Feuer - Leitungswasser - Sturm	281.211
Betriebsgebäude, Garage, Werkstatt (Inhalt)	Geschäftsversicherung - Feuer/Inhalt - Einbruch, Diebstahl	61.000
Fuhrpark	Haftpflichtversicherung Gemeindeunfallversicherung	unbegrenzt Personenschäden: un- begrenzt

Eine Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde von uns nicht vorgenommen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Eigenbetrieb hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und des Geschäftsverlaufs des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde. Alle erforderlichen Angaben sind enthalten.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde ebenfalls von uns geprüft. Dabei wurde auch geprüft, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwendungen zu erheben.

II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zur Bewertung und Gliederung der Posten des Jahresabschlusses und zu den erforderlichen Angaben im Anhang und im Lagebericht. Ausgangspunkt unserer Prüfungshandlungen bildeten die zum 31. Dezember 2016 vorgetragenen Vermögens-, Kapital- und Schuldenkonten, die sich aufgrund des von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ergeben haben.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Ebenso ist die Geschäftsführung verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Deshalb erstreckt sich die Abschlussprüfung nicht darauf, festzustellen, ob das Unternehmen alle Vorschriften z. B. des Steuerrechtes, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes, Verbraucherschutzbestimmungen oder Umweltschutzbestimmungen eingehalten hat. Auch ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften der § 29 EigBetrVO, § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW erarbeiteten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Zur Prüfung gem. § 29 EigBetrVO Nds., ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wurde, verweisen wir auf Abschnitt F.

Die Einhaltung preisrechtlicher und energiewirtschaftlicher Bestimmungen ist nicht Gegenstand der Prüfung. Auf die Beachtung steuerlicher Vorschriften bezieht sich die Prüfung nur insoweit, als diese unmittelbar mit dem Abschluss zusammenhängen, wie auch die Aufdeckung von Verfehlungen nur insoweit Angelegenheit der Prüfung ist, als sie mit den Methoden der Abschlussprüfung zwangsläufig erkannt werden können, wobei bemerkt wird, dass sich für das Vorliegen derartiger Handlungen keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Ferner haben wir unsere Prüfung an den § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 29 bis 32 der Eigenbetriebsverordnung ausgerichtet.

Nach dem § 29 EigBetrVO sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ferner sind zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursache der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung wurden von uns beachtet.

Demzufolge haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebes vorgenommen. Wir haben auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Hiervon ausgehend haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen den Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die in Stichproben durchgeführten Einzelfallprüfungen haben wir nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie
- Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Überprüfung der vollständigen Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen und ihrer Einrichtung in der Anlagenbuchhaltung. Außerdem wurde die korrekte Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen bereits in Vorjahren angeschaffter Wirtschaftsgüter überprüft.
- Die Bewertung der durch Inventur aufgenommenen Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurde in Stichproben geprüft.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Verwahrgeldkonten der Gemeinde abgestimmt. Die angesetzte Einzelwertberichtigung wurde der Höhe nach gewürdigt. Die Abstimmung der Nebenbuchhaltung mit dem Hauptbuch wurde durchgeführt.
- Die Wertigkeit der ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Berücksichtigung sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten in zutreffender Höhe ließen wir uns durch geeignete Unterlagen nachweisen.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtige Sachverhalte eingeholt.
- Die vollständige Bildung sowie die Höhe der Rückstellungen wurde durch uns anhand diverser Informationsquellen überprüft.
- Die korrekte Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde in Stichproben anhand der Eingangsrechnungen überprüft.

- Die Erfassung sämtlicher Aufwendungen und Erträge in dem Jahr der Zugehörigkeit wurde anhand von Rechnungen, Verträgen und anderen geeigneten Unterlagen nachvollzogen.
- Die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde in Stichproben durch Einsichtnahme in die Buchungsbelege überprüft.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 21. Juni 2017 bis 22. September 2017 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bad Rothenfelde durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Eine berufsübliche, von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die Geschäftsführung hat uns darin schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Zudem wurde uns in dieser Erklärung versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes oder für die Fortführung des Unternehmens haben können, nicht bestanden. Ergänzend wurde uns bestätigt, dass der Lagebericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung entspricht den Anforderungen, die an einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung zu stellen sind.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wird außer Haus auf einer EDV-Anlage unter Anwendung von DATEV-Software erstellt. Die Finanzbuchhaltung wird durch eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung ergänzt, aus der die jeweiligen Anschaffungswerte, Abschreibungen und Restbuchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ersichtlich sind.

Der Kontenplan wurde individuell eingerichtet und ist ausreichend tief gegliedert. Geschäftsvorfälle werden im System der doppelten Buchführung auf Sachkonten erfasst. Die Organisation und Handhabung des Rechnungswesens entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind den betrieblichen Erfordernissen angepasst.

Die Buchungsvermerke tragen den Vermerk der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und sind ordnungsgemäß mit Zahlungsanweisungen versehen. Die Belege sind chronologisch geordnet abgelegt.

Der Eigenbetrieb hat in der Buchführung ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicher zu stellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 2. September 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 15. Dezember 2016 festgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, aus dem Jahresgewinn 2015 im Bereich Schmutzwasser in Höhe von EUR 51.127,01 einen Teilbetrag von EUR 23.279,18 als Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde abzuführen und einen Teilbetrag von EUR 59.562,27 der Erneuerungsrücklage zuzuführen. Der dann noch verbleibende Jahresverlust von EUR 31.714,44 wird aus der Gebührenausgleichsrücklage entnommen.

Für den Bereich Niederschlagswasser wurde beschlossen, aus dem Jahresgewinn 2015 von EUR 54.595,32 ebenfalls einen Teilbetrag von EUR 5.859,58 als Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde abzuführen und einen Teilbetrag von EUR 40.395,73 der Erneuerungsrücklage zuzuführen. Der dann noch verbleibende Jahresgewinn von EUR 8.340,01 wird der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück für den Abschluss zum 31. Dezember 2015 liegt mit Datum vom 17. Oktober 2016 vor. Die Veröffentlichung des Feststellungsvermerks für 2015 erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 24 vom 31. Dezember 2016.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 2. bis 10. Januar 2017 öffentlich zur Einsicht aus.

3. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der §§ 18 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 aufgestellt. Demnach finden die §§ 242 - 256a und die §§ 264 - 289 HGB für Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten. Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert (vgl. Anlage 3).

4. Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes ein. Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht im Lagebericht erläutert sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Eigenbetriebes sowie die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten sowie der Sonderposten hat der Eigenbetrieb die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Er entspricht somit den Anforderungen des § 264 Abs. 2 HGB.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

a) Schmutzwasser

Die Erträge und ihre nach Aufwandskategorien gegliederte Verwendung zeigen im Berichtsjahr folgendes Bild:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.060	100,0	953	100,0	107	11
Betriebsleistung	1.060	100,0	953	100,0	107	11
Materialaufwand	-209	-19,7	-216	-22,7	7	3
Rohergebnis	851	80,3	737	77,3	114	15
Personalaufwand	-129	-12,2	-121	-12,7	-8	-7
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-146	-13,8	-124	-13,0	-22	-18
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-22	-2,1	-24	-2,5	2	8
Verwaltungskosten	-140	-13,2	-160	-16,8	20	13
Übrige	-2	-0,2	-2	-0,2	0	0
	-310	-29,3	-310	-32,5	0	0
sonstige Steuern	-1	-0,1	-1	-0,1	0	0
Betriebliche Aufwendungen	-440	-41,6	-432	-45,3	-8	-2
Zwischensumme	411	38,7	305	32,0	106	35
sonstige betriebliche Erträge	12	1,1	19	2,0	-7	-37
Abschreibungen	-231	-21,8	-218	-22,9	-13	-6
Betriebsergebnis	192	18,0	106	11,1	86	81
Finanzergebnis	-82	-7,7	-88	-9,2	6	7
Neutrales Ergebnis	27	2,5	33	3,5	-6	-18
Jahresergebnis	137	12,8	51	5,4	86	>100

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Betriebsleistung** in Form der Umsatzerlöse aus Kanalgebühren ist aufgrund der höheren gebührenfähigen Abwassermenge um TEUR 107 gestiegen.

Der Ertrag aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse lt. GuV	1.091	986	105
Umgliederung neutrales Ergebnis	-31	-33	2
	<u>1.060</u>	<u>953</u>	<u>107</u>

Unter Berücksichtigung des um TEUR 7 gesunkenen **Materialaufwandes** hat sich das **Rohergebnis** insgesamt um TEUR 114 auf TEUR 851 erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um TEUR 7 vermindert.

	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige betriebliche Erträge lt. GuV	13	19	-6
Umgliederung neutrales Ergebnis	-1	0	-1
	<u>12</u>	<u>19</u>	<u>-7</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigung von Forderungen wurden in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86 erhöhtes **Betriebsergebnis** von TEUR 192.

Das negative **Finanzergebnis** hat sich im Wesentlichen aufgrund verringerter Zinsaufwendungen um TEUR 6 vermindert.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Eigenbetriebsergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Eigenbetriebs darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten eigenbetriebsspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insofern unterscheidet es sich vom außergewöhnlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2016 ist durch folgende neutrale Erträge beeinflusst:

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Auflösung Ertragszuschüsse	31	33
Erträge aus der Minderung der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	<u>1</u>	<u>0</u>
Neutrale Erträge3233
Forderungsausfälle	<u>5</u>	<u>0</u>
Neutrale Aufwendungen50
Neutrales Ergebnis	<u><u>27</u></u>	<u><u>33</u></u>

Unter Berücksichtigung des um TEUR 6 gesunkenen neutralen Ergebnisses ergibt sich für 2016 insgesamt ein um TEUR 86 erhöhtes **Jahresergebnis** in Höhe von TEUR 137 (Vj.: TEUR 51). Dies entspricht im Berichtsjahr 12,9% der Umsatzerlöse.

b) Niederschlagswasser

Die Erträge und ihre nach Aufwandskategorien gegliederte Verwendung zeigen im Berichtsjahr folgendes Bild:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>304</u>	100,0	<u>294</u>	100,0	<u>10</u>	3
Betriebsleistung	304	100,0	294	100,0	10	3
Personalaufwand	-16	-5,3	-14	-4,8	-2	-14
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-32	-10,5	-29	-9,9	-3	-10
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-15	-4,9	-16	-5,4	1	6
Verwaltungskosten	<u>-40</u>	<u>-13,2</u>	<u>-45</u>	<u>-15,3</u>	<u>5</u>	11
	<u>-87</u>	<u>-28,6</u>	<u>-90</u>	<u>-30,6</u>	<u>3</u>	3
Betriebliche Aufwendungen	<u>-103</u>	<u>-33,9</u>	<u>-104</u>	<u>-35,4</u>	<u>1</u>	1
Zwischensumme	201	66,1	190	64,6	11	6
sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	8	2,7	-8	-100
Abschreibungen	<u>-124</u>	<u>-40,8</u>	<u>-123</u>	<u>-41,8</u>	<u>-1</u>	-1
Betriebsergebnis	77	25,3	75	25,5	2	3
Finanzergebnis	-31	-10,2	-33	-11,2	2	6
Neutrales Ergebnis	<u>9</u>	<u>3,0</u>	<u>13</u>	<u>4,4</u>	<u>-4</u>	-31
Jahresergebnis	<u>55</u>	<u>18,1</u>	<u>55</u>	<u>18,7</u>	<u>0</u>	0

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Umsatzerlöse** sind um TEUR 10 gestiegen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde im Bereich Niederschlagswasser ebenfalls ins neutrale Ergebnis umgliedert:

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse lt. GuV	313	307	6
Umgliederung neutrales Ergebnis	<u>-9</u>	<u>-13</u>	<u>4</u>
	<u>304</u>	<u>294</u>	<u>10</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus verminderten Verwaltungskosten um TEUR 5 denen um TEUR 3 höhere Betriebs- und Instandhaltungskosten gegenüberstehen.

Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 erhöhtes **Betriebsergebnis** von TEUR 77.

Das negative **Finanzergebnis** hat sich im Jahr 2016 um TEUR 2 aufgrund gesunkener Darlehenszinsen auf TEUR 31 vermindert.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Eigenbetriebsergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Eigenbetriebs darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten eigenbetriebsspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insofern unterscheidet es sich vom außerordentlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2016 ist durch folgende neutrale Erträge beeinflusst:

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	<u>9</u>	<u>13</u>
Neutrale Erträge913
Neutrales Ergebnis	<u>9</u>	<u>13</u>

Für 2016 ergibt sich ein **Jahresergebnis** von TEUR 55 (Vj.: TEUR 55). Dies entspricht im Berichtsjahr 17,6% der Umsatzerlöse.

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,1	11	0,2	-5	-45
Sachanlagen	<u>6.679</u>	<u>78,9</u>	<u>6.201</u>	<u>90,2</u>	<u>478</u>	<u>8</u>
	6.685	79,0	6.212	90,4	473	8
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	12	0,1	15	0,2	-3	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123	1,4	56	0,7	67	>100
sonstige Vermögensgegenstände	10	0,1	0	0,0	10	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5</u>	<u>0,1</u>	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>25</u>
	150	1,7	75	1,0	75	100
Liquide Mittel	<u>1.630</u>	<u>19,3</u>	<u>588</u>	<u>8,6</u>	<u>1.042</u>	<u>>100</u>
Gesamtvermögen	<u>8.465</u>	<u>100,0</u>	<u>6.875</u>	<u>100,0</u>	<u>1.590</u>	<u>23</u>

Auf der Aktivseite der Bilanz hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Zugängen von TEUR 829, denen Abschreibungen von TEUR 355 gegenüberstehen, insgesamt um TEUR 474 erhöht.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich insgesamt um TEUR 75 erhöht, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel sind um TEUR 1.042 gestiegen.

Kapitalstruktur

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	60	0,7	60	0,9	0	0
Kapitalrücklage	3.224	38,1	3.147	45,8	77	2
Bilanzgewinn	192	2,3	106	1,5	86	81
Sonderposten mit Rücklageanteil	252	3,0	16	0,2	236	>100
Empfangene Ertragszuschüsse	42	0,5	73	1,1	-31	-42
Verbindlichkeiten gegenüber/ Forderungen gegen die Gemeinde	<u>26</u>	<u>0,3</u>	<u>-120</u>	<u>-1,7</u>	<u>146</u>	<u>>100</u>
	3.796	44,9	3.282	47,8	514	16
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	490	5,8	539	7,8	-49	-9
sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.593</u>	<u>18,8</u>	<u>785</u>	<u>11,4</u>	<u>808</u>	<u>>100</u>
	2.083	24,6	1.324	19,2	759	57
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	45	0,5	50	0,8	-5	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	954	11,3	1.046	15,2	-92	-9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167	2,0	84	1,2	83	99
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.420</u>	<u>16,7</u>	<u>1.089</u>	<u>15,8</u>	<u>331</u>	<u>30</u>
	<u>2.586</u>	<u>30,5</u>	<u>2.269</u>	<u>33,0</u>	<u>317</u>	<u>14</u>
Gesamtkapital	<u>8.465</u>	<u>100,0</u>	<u>6.875</u>	<u>100,0</u>	<u>1.590</u>	<u>23</u>

Auf der Passivseite hat sich das bilanzielle Eigenkapital insgesamt um TEUR 514 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Bilanzgewinn für 2016 von TEUR 193 sowie der Erhöhung der Sonderposten mit Rücklagenanteil um TEUR 236 zurückzuführen. Außerdem wurden neben der planmäßigen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse i.H.v. TEUR 31 aus dem Vorjahresergebnis Eigenkapitalzinsen i.H.v. TEUR 29 aus der Kapitalrücklage an die Gemeinde abgeführt sowie TEUR 100 der Kapitalrücklage zugeführt. Die vereinnahmten Ertragszuschüsse werden direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen (vgl. Anlage 3a). Der Sonderposten mit Rücklageanteil resultiert aus der Endabrechnung über Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Heidländer Weg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch Darlehenstilgungen von TEUR 141 insgesamt auf TEUR 1.444 verringert (vgl. Anlage 10).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2016 TEUR	2015 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	192	106	86
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	356	341	15
- Abnahme der Rückstellungen	-5	-16	11
+ / - Abnahme/Zunahme der empfangenen Ertragszuschüsse (incl. Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil)	205	-45	250
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	44	52	-8
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.249	472	777
+ Zinsaufwendungen	112	121	-9
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.153	1.031	1.122
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-829	-235	-594
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-829	-235	-594
 Free Cashflow	 1.324	 796	 528
 Free Cashflow (Übertrag)	 1.324	 796	 528

	<u>2016</u> TEUR	<u>2015</u> TEUR	Ver- änderung TEUR
Free Cashflow (Übertrag)	1.324	796	528
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-29	-30	1
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-141	-300	159
- Gezahlte Zinsen	<u>-112</u>	<u>-121</u>	<u>9</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-282</u>	<u>-451</u>	<u>169</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>1.042</u>	<u>345</u>	<u>697</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>588</u>	<u>243</u>	<u>345</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.630</u>	<u>588</u>	<u>1.042</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	<u>1.630</u>	<u>588</u>	<u>1.042</u>
	<u>1.630</u>	<u>588</u>	<u>1.042</u>

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde konnte aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Zufluss an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 2.153 verzeichnen. Dieser Mittelzufluss konnte den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 829 und aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 282 mehr als kompensieren, so dass sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um TEUR 1.042 auf TEUR 1.630 erhöht hat.

4. Eigenkapitalkennzahlen

Eigenkapitalausstattung und -verzinsung

Das Eigenbetriebsrecht fordert die Erhaltung des ausgegliederten Sondervermögens. Hierzu ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung erforderlich.

Als Maßstäbe für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung sind die folgenden Kennzahlen heranzuziehen:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \text{./.} (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \text{./.} (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) hat in seinem Prüfungshinweis zur "Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.720.1) Abstand von der Stellungnahme (1/1976 in der Fassung von 1982) des Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen beim IDW genommen. Die alte Stellungnahme hat dabei eine Eigenkapitalquote von 30 - 40 % und einen Anlagendeckungsgrad 1 von mindestens 40 % als angemessen angesehen. Gemäß dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen, da sie nicht rückzahlbar sind und somit einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens bzw. Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Für die einzelnen Betriebszweige des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde stellen sich die Eigenkapitalquoten und die Anlagendeckungsgrade 1 nach dem Gesamtbild der als Anlagen 11 und 12 sowie den beigefügten Bilanzen für die Jahre 2015 und 2016 wie folgt dar:

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>gesamt</u>
Eigenkapitalquote			
31. Dezember 2016	33,4 %	57,5 %	43,6 %
31. Dezember 2015	38,8 %	58,3 %	45,6 %
Anlagendeckungsgrad			
31. Dezember 2016	46,8 %	73,0 %	55,4 %
31. Dezember 2015	45,7 %	71,6 %	54,4 %

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Eigenkapitalausstattung des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde als insgesamt gut zu bezeichnen, wenn die Hälfte der Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse mit berücksichtigt wird.

Zur Ermittlung der Kennzahlen zur Kapitalausstattung für 2016 verweisen wir auf die Anlage 11 dieses Berichts.

In § 5 Abs. 2 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals gefordert. Daneben ist die angemessene Eigenkapitalverzinsung immer dann von Bedeutung, wenn aufgrund eines Konzessionsvertrages Zahlungen an die Gemeinde erfolgen sollen. Bisher ist die Erhebung von Konzessionsabgaben durch die Gemeinden nur für die Versorgungsunternehmen (Gas, Strom, Wasser) gesetzlich geregelt.

Eine analoge Anwendung dieser Vorschriften auf die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführten Abwasserbeseitigungsbetriebe ist immer noch in der Diskussion. Es bleibt aber festzuhalten, dass nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung die Leistungen der Gemeinden an ihre Eigenbetriebe angemessen zu vergüten sind.

Für die Betriebszweige des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Gemeinde Bad Rothenfelde ergeben sich - ausgehend von den in den Einzelbilanzen dargestellten Eigenkapitalen - für die Jahre 2015 und 2016 folgende Verzinsungen des Eigenkapitals (zur Ermittlung im Einzelnen verweisen wir auf die beigefügte Anlage 12):

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>gesamt</u>
2016	4,2 %	7,3 %	5,4 %
2015	3,6 %	-0,3 %	2,1 %

Wirtschaftsplan

Der gemäß §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 - bestehend aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - hat uns vorgelegen.

Gegenüber dem Planansatz für 2016 sind die Umsatzerlöse im Bereich **Schmutzwasser** mit TEUR 1.060 um TEUR 98 höher ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit TEUR 13 aufgrund der Kostenerstattung der Gemeinde und der Kostenerstattung der Kur GmbH um TEUR 3 höher gegenüber dem Planansatz ausgefallen.

Ergebnisverbessernd hat sich der um TEUR 26 niedrigere Materialaufwand ausgewirkt. Die tatsächlichen Abschreibungen sind ebenfalls um TEUR 42 niedriger angefallen, da der Planansatz auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gerechnet worden ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um TEUR 57 niedriger ausgefallen. Insbesondere betrifft dies die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalisation.

Ergebnisverbessernd haben sich auch die um TEUR 11 niedriger angefallenen Zinsaufwendungen ausgewirkt. Das Jahresergebnis ist mit TEUR 137 um TEUR 236 besser als der Planansatz in Höhe von TEUR ./ 99 für 2016 ausgefallen.

Im Bereich **Niederschlagswasser** fielen die Umsatzerlöse mit TEUR 313 gegenüber dem Planansatz für 2016 um TEUR 8 niedriger aus. Positiv wirkten sich dagegen die um TEUR 35 geringer ausgefallenen Abschreibungen aus, deren Planansatz auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte gerechnet wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 4 höher ausgefallen. Das Finanzergebnis hat sich aufgrund niedrigerer Zinsaufwendungen insgesamt um TEUR 28 besser ergeben als geplant. Der Jahresüberschuss ist mit TEUR 55 um TEUR 24 besser ausgefallen als das mit TEUR 31 geplante Ergebnis.

Finanzplan

Die gemäß § 17 der EigBetrVO 2011 aufzustellende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre hat uns ebenfalls vorgelegen. Die erforderlichen Angaben sind enthalten.

E. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen; dabei ist auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Wir haben die Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs gemäß Prüfungsstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) durchgeführt. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 13 beigelegt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwände zu erheben.

F. Feststellungen gemäß § 29 EigBetrVO Nds.

Die Prüfung gem. § 29 EigBetrVO Nds., ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt worden ist, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Die wesentlichen Abweichungen der Planzahlen des Wirtschaftsplans von den Istzahlen des Jahresabschlusses sind ermittelt worden. Der Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden.

Insgesamt ist nach dem eingangs genannten Maßstab der Betrieb wirtschaftlich geführt worden.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3a beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 22. September 2017

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfeide

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.716,39	11.161,08
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.297.354,66	2.374.635,64
2. Wasser- und Abwasseranlagen	4.248.938,87	3.702.860,74
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.726,20	52.751,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.244,70	70.647,80
	<u>6.679.264,43</u>	<u>6.200.885,59</u>
	6.684.980,82	6.212.056,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.642,75	14.746,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.054,70	55.885,79
2. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	120.050,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 120.050,71)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	10.194,39	449,37
	<u>133.249,09</u>	<u>176.385,87</u>
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks		
	<u>1.629.530,43</u>	<u>587.594,83</u>
	1.775.422,27	778.727,21
	4.997,53	4.465,48
	<u>8.465.400,62</u>	<u>6.995.249,36</u>

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Schmutzwasser	39.600,00	39.600,00
2. Niederschlagswasser	20.400,00	20.400,00
	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
II. Rücklagen		
1. Schmutzwasser	1.772.268,43	1.744.420,60
2. Niederschlagswasser	1.451.596,44	1.402.860,70
	<u>3.223.864,87</u>	<u>3.147.281,30</u>
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	105.722,33	37.707,88
2. Jahresüberschuss	192.374,50	105.722,33
3. Entnahme/ Einstellung Rücklagen	-76.583,57	-6.661,94
4. Eigenkapitalzinsen	-29.138,76	-31.045,84
	<u>192.374,50</u>	<u>105.722,33</u>
	3.476.239,37	3.313.003,63
	252.159,80	15.653,57
	<u>42.174,66</u>	<u>73.637,91</u>
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.500,00	50.200,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.443.905,54	1.584.581,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.585,78	84.211,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	25.741,02	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.014.094,55	1.873.961,15
	<u>4.650.326,89</u>	<u>3.542.754,25</u>
	8.465.400,62	6.995.249,36

Bilanz zum 31. Dezember 2016
 Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
 Betriebszweig Schmutzwasser

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.716,39	11.161,08
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.684.455,55 2.683.185,26	1.756.509,03 2.233.025,13
2. Wasser- und Abwasseranlagen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.726,20 83.244,70	52.751,41 70.647,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.500.611,71	4.112.933,37
	4.506.328,10	4.124.094,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.642,75	14.746,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.408,57	50.725,74
2. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	71.552,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 71.552,70)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.316,38	410,97
III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	130.724,95	122.689,41
	1.629.530,43	587.594,83
	1.772.898,13	725.030,75
	3.235,00	4.465,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	6.282.461,23	4.853.590,68

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	39.600,00	39.600,00
II. Rücklagen	1.772.268,43	1.744.420,60
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	51.127,01	39.435,25
2. Jahresüberschuss	137.285,02	51.127,01
3. Einstellung/ Entnahmen Rücklagen	-27.847,83	-18.667,26
4. Eigenkapitalzinsen	-23.279,18	-20.767,99
	137.285,02	51.127,01
	1.949.153,45	1.835.147,61
	187.688,54	12.707,18
	31.682,41	56.260,27
	32.450,00	36.890,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
D. Rückstellungen sonstige Rückstellungen	1.038.490,98	1.117.352,46
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR		
80.684,92 (Vorjahr: EUR 78.211,23)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR		
957.806,06 (Vorjahr: EUR 1.039.141,22)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 460.355,30 (Vorjahr: EUR 493.070,49)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.841,68	58.599,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR		
59.841,68 (Vorjahr: EUR 58.599,70)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	84.763,04	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR		
84.763,04 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Niederschlagswasser		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR		
516.112,08 (Vorjahr: EUR 420.279,68)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.382.269,05	1.316.443,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR		
251.767,76 (Vorjahr: EUR 77.373,39)		
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR		
2.130.501,29 (Vorjahr: EUR 1.239.070,39)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 1.271.504,38 (Vorjahr: EUR 536.704,38)		
	4.081.476,83	2.912.675,62
	6.282.461,23	4.853.590,68

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser

AKTIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	612.899,11	618.126,61
2. Wassererstattungsanlagen	1.565.753,61	1.469.835,61
	2.178.652,72	2.087.962,22
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.646,13	5.160,05
2. Forderungen gegen den Bereich Schmutzwasserentsorgung	516.112,08	420.279,68
3. Forderungen gegen die Gemeinde	59.022,02	48.498,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 59.022,02 (Vorjahr: EUR 48.498,01)		
4. sonstige Vermögensgegenstände	878,01	38,40

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	577.658,24	473.976,14
	1.762,53	0,00

2.758.073,49 2.561.938,36

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	20.400,00	20.400,00
II. Rücklagen	1.451.596,44	1.402.860,70
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	54.595,32	-1.727,37
2. Jahresüberschuss	55.089,48	54.595,32
3. Einstellungen Rücklagen	-48.735,74	12.005,32
4. Eigenkapitalzinsen	-5.859,58	-10.277,95
	55.089,48	54.595,32
	1.527.085,92	1.477.856,02
	64.461,26	2.946,39
	10.492,15	17.377,64
	12.050,00	13.400,00

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

C. Empfangene Ertragszuschüsse

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 66.877,60 (Vorjahr: EUR 65.557,76)
 - davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 338.536,96 (Vorjahr: EUR 401.671,06)
 - davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre: EUR 29.243,08 (Vorjahr: EUR 43.690,94)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 106.744,10 (Vorjahr: EUR 25.612,12)
 - sonstige Verbindlichkeiten
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 32.200,14 (Vorjahr: EUR 26.195,40)
 - davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 599.625,36 (Vorjahr: EUR 531.321,97)
 - davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre: EUR 322.947,41 (Vorjahr: EUR 247.947,41)
- 3.

405.414,56

106.744,10

631.825,50

1.143.984,16 1.050.358,31

2.758.073,49 2.561.938,36

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	1.403.490,38	1.292.422,15
2. sonstige betriebliche Erträge	13.731,05	27.063,63
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.103,76	-1.274,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-206.507,36	-215.200,07
	<u>-208.611,12</u>	<u>-216.475,00</u>
4. Rohergebnis	1.208.610,31	1.103.010,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-113.299,97	-103.716,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-31.667,60	-31.051,40
- davon für Altersversorgung: EUR 8.123,96 (Vorjahr: EUR 8.454,11)		
	<u>-144.967,57</u>	<u>-134.767,71</u>
6. Abschreibungen	-355.744,09	-340.630,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-178.060,73	-154.077,08
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-38.001,71	-38.053,31
c) Verwaltungskosten	-179.781,28	-206.270,36
d) Übrige	-7.046,48	-2.254,00
e) übrige Aufwendungen	-67,00	0,00
	<u>-402.957,20</u>	<u>-400.654,75</u>
8. Betriebsergebnis	304.941,45	226.958,32
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,48	198,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112.112,76	-120.926,54
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 500,00)		
11. Finanzergebnis	<u>-112.062,28</u>	<u>-120.728,11</u>
12. Ergebnis nach Steuern	192.879,17	106.230,21
13. sonstige Steuern	-504,67	-507,88
14. Jahresüberschuss	192.374,50	105.722,33
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	105.722,33	37.707,88
16. Einstellung/ Entnahme Rücklagen	-76.583,57	-6.661,94
17. Eigenkapitalzinsen	-29.138,76	-31.045,94
18. Bilanzgewinn	<u>192.374,50</u>	<u>105.722,33</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Kanalgebühren	1.059.447,84	953.109,42
b) Auflösung Bauzuschüsse	30.913,46	32.969,18
c) Kleineinleitergebühren	36,00	36,00
d) Fäkalschlammgebühren	<u>36,82</u>	<u>63,12</u>
	1.090.434,12	986.177,72
2. sonstige betriebliche Erträge	13.431,05	19.482,41
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.103,76	-1.274,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-206.507,36</u>	<u>-215.200,07</u>
	-208.611,12	-216.475,00
4. Rohergebnis	895.254,05	789.185,13
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-100.883,87	-92.762,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.376,80	-27.925,38
- davon für Altersversorgung: EUR 7.294,66 (Vorjahr: EUR 7.585,02)		
	-129.260,67	-120.687,67
6. Abschreibungen	-231.245,37	-217.879,73
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-145.705,98	-124.763,96
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-22.556,04	-22.693,32
c) Verwaltungskosten	-140.263,51	-161.281,13
d) übrige Aufwendungen	<u>-6.916,36</u>	<u>-2.254,00</u>
	-315.441,89	-310.992,41
8. Betriebsergebnis	219.306,12	139.625,32
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,65	132,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-81.550,08	-88.122,72
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 350,00)		
11. Finanzergebnis	<u>-81.516,43</u>	<u>-87.990,43</u>
12. Ergebnis nach Steuern	137.789,69	51.634,89
13. sonstige Steuern	<u>-504,67</u>	<u>-507,88</u>
14. Jahresüberschuss	137.285,02	51.127,01
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	51.127,01	39.435,25
16. Einstellung/ Entnahmen Rücklagen	-27.847,83	-18.667,26
17. Eigenkapitalzinsen	<u>-23.279,18</u>	<u>-20.767,99</u>
18. Bilanzgewinn	<u>137.285,02</u>	<u>51.127,01</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erstattung Gemeinde Straßen	120.625,81	127.173,07
b) Niederschlagsgebühren	183.316,35	166.559,27
c) Auflösung Baukostenzuschüsse	<u>9.114,10</u>	<u>12.512,09</u>
	313.056,26	306.244,43
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>300,00</u>	<u>7.581,22</u>
3. Rohergebnis	313.356,26	313.825,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.416,10	-10.954,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.290,80	-3.126,02
- davon für Altersversorgung: EUR 829,30 (Vorjahr: EUR 869,09)		
	<u>-15.706,90</u>	<u>-14.080,04</u>
5. Abschreibungen	-124.498,72	-122.750,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Betriebs- und Instandhaltungskosten	-32.354,75	-29.313,12
b) Beiträge, Gebühren, Versicherungen	-15.445,67	-15.359,99
c) Verwaltungskosten	-39.517,77	-44.989,23
d) übrige Aufwendungen	<u>-197,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>-87.515,31</u>	<u>-89.662,34</u>
7. Betriebsergebnis	85.635,33	87.333,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,83	66,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30.562,68	-32.803,82
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 150,00)		
10. Finanzergebnis	<u>-30.545,85</u>	<u>-32.737,68</u>
11. Jahresüberschuss	55.089,48	54.595,32
12. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	54.595,32	-1.727,37
13. Einstellung/ Entnahmen Rücklagen	-48.735,74	12.005,32
14. Eigenkapitalzinsen	<u>-5.859,58</u>	<u>-10.277,95</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>55.089,48</u></u>	<u><u>54.595,32</u></u>

Anhang 2016

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den §§ 18 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 aufgestellt. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die **Gliederung** der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Formblättern des Runderlasses des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 10. Juni 2011 vorgenommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Das zum 1. Januar 1995 eingebrachte Sachanlagevermögen wurde zu Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips aktiviert. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Die **Bankguthaben** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** bis einschließlich 2002 wurden mit den vereinnahmten Beträgen unter Berücksichtigung einer jährlichen Auflösung von 5 % passiviert. Aufgrund der steuerlichen Neuregelung werden diese seit 2003 mit 2,5% aufgelöst und direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt. Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt. Eine Aufteilung der Entwicklung des Anlagevermögens nach Betriebszweigen ist ferner den Anlagen 3aa (Schmutzwasser) und 3ab (Niederschlagswasser) zu entnehmen.

Das **Stammkapital** beträgt EUR 60.000,00 und entspricht der Betriebsatzung.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016	Entnahmen	Zuführung Rücklagen	Jahres- überschuss	Stand 31.12.2016
<u>Schmutzwasser</u>					
Stammkapital	39.600,00				39.600,00
Rücklagen	1.744.420,60		27.847,83		1.772.268,43
Bilanzgewinn	<u>51.127,01</u>	<u>23.279,18</u>	<u>-27.847,83</u>	<u>137.285,02</u>	<u>137.285,02</u>
	1.835.147,61	23.279,18	0,00	137.285,02	1.949.153,45
<u>Niederschlagswasser</u>					
Stammkapital	20.400,00				20.400,00
Rücklagen	1.402.860,70		48.735,74		1.451.596,44
Bilanzgewinn	<u>54.595,32</u>	<u>5.859,58</u>	<u>-48.735,74</u>	<u>55.089,48</u>	<u>55.089,48</u>
	1.477.856,02	5.859,58	0,00	55.089,48	1.527.085,92
<u>Gesamt</u>					
Stammkapital	60.000,00				60.000,00
Rücklagen	3.147.281,30		76.583,57		3.223.864,87
Bilanzgewinn	<u>105.722,33</u>	<u>29.138,76</u>	<u>-76.583,57</u>	<u>192.374,50</u>	<u>192.374,50</u>
	<u>3.313.003,63</u>	<u>29.138,76</u>	<u>0,00</u>	<u>192.374,50</u>	<u>3.476.239,37</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub und Überstunden, Kosten für die Jahresabschlussprüfung und unterlassene Instandhaltungen.

Die Verrechnungskonten der Gemeinde wurden zusammengefasst und unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** stellen sich nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Stand 31.12.2016	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.443.905,54	147.562,52	806.744,65	489.598,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.585,78	166.585,78	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	25.741,02	25.741,02	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.014.094,55</u>	<u>283.967,90</u>	<u>1.135.674,86</u>	<u>1.594.451,79</u>
Gesamt	<u>4.650.326,89</u>	<u>623.857,22</u>	<u>1.942.419,51</u>	<u>2.084.050,16</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr betragen TEUR 1.296 und die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr betragen TEUR 2.730. Insgesamt ergeben sich somit Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr in Höhe von TEUR 4.026.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 29 aus einem Pachtvertrag sowie in Höhe von TEUR 28 aus einem Leasingvertrag.

IV. Sonstige Angaben

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt 3 Mitarbeiter. Darüber hinaus werden zeitweise Angehörige der Gemeindeverwaltung für die Erledigung der anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben eingesetzt.

Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Klaus Rehkämper. Die Tätigkeit des Betriebsleiters wird in der Gehaltskostenpauschale durch Erstattung an die Gemeinde vergütet.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr (bis 31. Oktober 2016) wie folgt zusammen:

- Ratsherr Kuchenbecker (Vorsitzender)
- Beigeordneter Bohlmann
- Ratsfrau Geschwinde
- Ratsherr Janböke
- Beigeordnete Keschull
- Ratsherr Meyer zu Theenhausen
- Ratsherr Wernemann

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr (ab 01. November 2016) wie folgt zusammen:

- Ratsherr Kuchenbecker (Vorsitzender)
- Beigeordneter Tesch
- Ratsfrau Kell
- Ratsherr Brinkmann
- Beigeordnete Diekamp
- Ratsherr Meyer zu Theenhausen
- Ratsherr Beetz

Bad Rothenfelde, 19. Juni 2017



Rehkämper Bürgermeister

Entwicklung des Anlagevermögens
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

01.01.2016 EUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
41.441,47	0,00	0,00	0,00	30.280,39	5.444,69	0,00	35.725,08	5.716,39	11.161,08
6.413.740,13	15.088,44	0,00	0,00	4.039.104,49	92.369,42	0,00	4.131.473,91	2.297.354,66	2.374.635,64
12.682.076,22	623.518,10	169.277,60	0,00	8.979.215,48	246.717,57	0,00	9.225.933,05	4.248.938,87	3.702.860,74
129.909,08	8.187,20	0,00	0,00	77.157,67	11.212,41	0,00	88.370,08	49.726,20	52.751,41
70.647,80	181.874,50	-169.277,60	0,00	83.244,70	0,00	0,00	83.244,70	83.244,70	70.647,80
19.296.373,23	828.668,24	0,00	0,00	13.095.477,64	350.299,40	0,00	13.445.777,04	6.679.264,43	6.200.895,69
19.337.814,70	828.668,24	0,00	0,00	13.125.758,03	355.744,09	0,00	13.481.502,12	6.684.980,82	6.212.056,67

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Wassererstattungsanlagen
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung des Anlagevermögens
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde
Betriebszweig Schmutzwasser

Anlage 3aa

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.441,47	0,00	0,00	0,00	41.441,47	30.280,39	5.444,69	0,00	35.725,08	5.716,39	11.161,08
a) Grundstücke Kläranlage	958.228,41	0,00	0,00	0,00	958.228,41	0,00	0,00	0,00	958.228,41	958.228,41	706.464,77
b) Bauwerke Kläranlage	4.238.513,12	0,00	0,00	0,00	4.238.513,12	3.532.048,35	57.049,77	0,00	3.588.098,12	649.415,00	66.329,16
c) Zufahrt und Wege Kläranlage	325.328,38	0,00	0,00	0,00	325.328,38	245.874,10	13.125,12	0,00	258.999,22	66.329,16	79.454,28
d) Zaun und Toranlage Kläranlage	42.935,11	0,00	0,00	0,00	42.935,11	36.706,08	1.739,41	0,00	38.445,49	4.489,62	6.229,03
e) Grünanlage Kläranlage	19.678,44	0,00	0,00	0,00	19.678,44	19.678,44	0,00	0,00	19.678,44	0,00	0,00
f) grundstücksgleiche Rechte	7.784,77	0,00	0,00	0,00	7.784,77	1.652,23	139,18	0,00	1.791,41	5.993,36	6.132,54
	5.592.468,23	0,00	0,00	0,00	5.592.468,23	3.835.959,20	72.053,48	0,00	3.908.012,68	1.684.455,55	1.756.509,03
2. Wasser- und Versorgungsanlagen	1.462.902,29	61.196,86	0,00	0,00	1.524.099,15	1.228.057,89	25.928,84	0,00	1.253.986,73	270.112,42	234.844,40
a) technische Anlagen	7.053.262,83	362.220,46	169.277,60	0,00	7.584.760,89	5.055.082,10	116.605,95	0,00	5.171.688,05	2.413.072,84	1.998.180,73
b) Kanal- und Rohrnetz	8.516.165,12	423.417,32	169.277,60	0,00	9.108.860,04	6.283.139,99	142.534,79	0,00	6.425.674,78	2.683.185,26	2.233.025,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.085,23	0,00	0,00	0,00	45.085,23	14.776,41	5.122,62	0,00	19.899,03	25.186,20	30.308,82
a) Fuhrpark	51.585,67	8.187,20	0,00	0,00	59.773,07	42.449,41	2.036,60	0,00	44.486,01	15.287,06	9.136,46
b) übriges Inventar	2.757,78	0,00	0,00	0,00	2.757,78	2.757,78	0,00	0,00	2.757,78	0,00	0,00
c) geringwertige Wirtschaftsgüter	30.480,20	0,00	0,00	0,00	30.480,20	17.174,07	4.053,19	0,00	21.227,26	9.252,94	13.306,13
d) Steuer- u. Kontrollrichtung	129.909,08	8.187,20	0,00	0,00	138.096,28	77.157,67	11.212,41	0,00	88.370,08	49.726,20	52.751,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.647,80	181.874,50	-189.277,60	0,00	83.244,70	0,00	0,00	0,00	83.244,70	83.244,70	70.647,80
	14.350.631,70	613.479,02	0,00	0,00	14.964.110,72	10.226.537,25	231.245,37	0,00	10.457.782,62	4.506.328,10	4.124.094,45
	14.350.631,70	613.479,02	0,00	0,00	14.964.110,72	10.226.537,25	231.245,37	0,00	10.457.782,62	4.506.328,10	4.124.094,45

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE							
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR
185.591,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.591,68	185.591,68	0,00	0,00	185.591,68
941,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	941,80	941,80	0,00	0,00	941,80
3.011,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.011,38	3.011,38	0,00	0,00	3.011,38
626.978,30	15.088,44	0,00	0,00	202.090,77	202.090,77	20.037,51	0,00	642.066,74	222.128,28	419.938,46	0,00	424.887,53
4.748,74	0,00	0,00	4.748,74	1.054,52	278,43	0,00	0,00	1.332,95	3.415,79	0,00	0,00	3.694,22
<u>821.271,90</u>	<u>15.088,44</u>	<u>0,00</u>	<u>836.360,34</u>	<u>203.145,29</u>	<u>20.315,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>223.461,23</u>	<u>612.899,11</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>618.126,61</u>
68.735,38	0,00	0,00	68.735,38	54.791,43	2.729,43	0,00	0,00	57.520,86	11.214,52	0,00	0,00	13.943,95
4.097.175,72	200.100,78	0,00	4.297.276,50	2.641.284,06	101.453,35	0,00	0,00	2.742.737,41	1.554.539,09	0,00	0,00	1.455.891,66
<u>4.165.911,10</u>	<u>200.100,78</u>	<u>0,00</u>	<u>4.366.011,88</u>	<u>2.696.075,49</u>	<u>104.182,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.800.298,27</u>	<u>1.565.753,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.469.835,61</u>
4.987.183,00	215.189,22	0,00	5.202.372,22	2.899.220,78	124.498,72	0,00	0,00	3.023.719,50	2.178.652,72	0,00	0,00	2.087.962,22
<u>4.987.183,00</u>	<u>215.189,22</u>	<u>0,00</u>	<u>5.202.372,22</u>	<u>2.899.220,78</u>	<u>124.498,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.023.719,50</u>	<u>2.178.652,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.087.962,22</u>

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

- a) Grundstück Regenrückhaltebecken
- b) Grundstück Leichtflüssigkeitsabscheider
- c) Grundstücksgleiche Rechte
- d) Bau Regenrückhaltebecken
- e) Außenanlagen

2. Wassererhaltungsanlagen

- a) technische Anlagen
- b) Kanal- und Rohrnetz

Lagebericht 2016
des Abwasserbeseitigungsbetriebes
der Gemeinde Bad Rothenfelde

1. Vorbemerkung

Der Lagebericht umfasst die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. März 2017.

Der Betrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt. Er gliedert sich in die Bereiche „Schmutzwasserkanalisation mit Kläranlage“ und „Niederschlagswasserkanalisation“. Gemäß § 24 der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 ist vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 ein Lagebericht entsprechend dem Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Durch die Neufassung der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung zum 01. Januar 2011 musste die bestehende Betriebssatzung vom 06. Juni 2001 angepasst werden. Der Rat hat am 08. Dezember 2011 eine neue Betriebssatzung beschlossen. Die Abwasserbeseitigungssatzung und die Abwasserabgabensatzung sind zum 01. Januar 2002 in neuer Fassung in Kraft getreten. Am 15. Dezember 2016 wurde eine achte Änderungssatzung zur Abgabensatzung beschlossen, die eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von bisher 2,07 € auf 2,19 €/m³ sowie Niederschlagswassergebühr unverändert 16,50 € je Berechnungseinheit mit Wirkung vom 01. Januar 2017 beinhaltet.

2. Berichterstattung nach § 24 EigbetrVO i.V.m § 289 Abs.1 HGB

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die wasserbehördliche Erlaubnis zum Einleiten gereinigter Abwässer in den Süßbach (Gewässer 3. Ordnung) datiert vom 23. Februar 2004. Sie ist vom Landkreis Osnabrück erteilt worden und unbefristet gültig. Eingeleitet werden dürfen max. 905.000 m³/Jahr.

Die Fünfjahresverträge über die Abfuhr zur weiteren Verwertung des über den landwirtschaftlichen Bedarf hinausgehenden Klärschlammes und die Entsorgung des Sandfang- und Rechengutes, geschlossen am 14. November und 10. Dezember 1997, wurden bisher nicht gekündigt und sind deshalb zunächst bis zum 31. Dezember 2017 weiterhin Vertragsgrundlage.

Nach der Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung ergibt sich ein Jahresgewinn, wenn bei der Gebührenkalkulation nach § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes höhere Abschreibungen eingerechnet werden, als sie dem Jahresabschluss zugrunde gelegt werden müssen. Diese Gewinnbeträge sind der Erneuerungsrücklage zuzuführen. In der Kalkulation kommen indexierte Werte zur Anwendung, um Wertveränderungen angemessen zu berücksichtigen.

2.2 Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage

Die Investitionen betragen im Jahre 2016 600.882,12 €
(Vorjahr: 293.429,79 €)

Im Einzelnen gliedern sich die Investitionen wie folgt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
2. Sachanlagen	
Pumpwerke	61.196,86 €
Kanalnetz (div. Kanalbaumaßnahmen u.a. Haus-Anschlüsse inkl. Anlagen im Bau)	531.498,06 €
3. Betriebs-und Geschäftsausstattung	
Fuhrpark	0,00 €
Inventar (übriges Inventar)	8.187,20 €
Kontroll-und Steuereinrichtung	0,00 €

Die Anlagen im Bau (Umlegung SW-Kanal Am Forstgarten bis Kläranlage sowie Optimierung u. Sanierung der Kläranlage) haben sich um 12.596,90€ erhöht und betragen somit 83.244,70€.

2.3 Niederschlagswasserkanalisation

Die Investitionen auf diesem Sektor betragen im Jahre 2016 215.189,22 €
(Vorjahr: 21.682,57 €)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
2. Sachanlagen	
Bau Regenrückhaltebecken	15.088,44 €
Kanalnetz (div. Kanalbaumaßnahmen, u. a. Hausanschlüsse)	200.100,78 €
Anlage im Bau	0,00 €

2.4 Schulden

Zum 01. Januar 2016 lautete der Schuldenstand über 3.438.356,43 €
Am Schluss des Jahres war er gestiegen auf 4.314.297,88 €
Auf den o.g. Betrag von 4.314 TEUR entfallen für Schmutz-

wasserkanalisation und Kläranlage (Vorjahr: 2.413.610,24 €)	3.277.561,79 €
und auf die Niederschlagswasserkanalisation (Vorjahr: 1.024.746,19 €)	1.036.736,09 €

2.5 Kapitalentwicklung

Das Stammkapital lautet nach der Betriebssatzung 60.000,00 €

Das Rücklagekapital beträgt zum 31. Dezember 2015 3.147.281,30 €

Nach dem Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2016 wurden der Rücklage folgende Mittel zugeführt:

- Erneuerungsrücklage	99.958,00 €
- Gebührenausgleichsrücklage (Verlust im Schmutzwasser)	-31.714,44 €
- Gebührenausgleichsrücklage Niederschlags-Wasser (Gewinn)	8.340,01 €

Der Bestand der Rücklage beträgt sodann 3.223.864,87 €

2.6 Entwicklung der Ertragszuschüsse und Sonderposten

a) Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage

Stand am 01. Januar 2016	68.967,45 €
Zugang NLG Auf dem Kalverkamp und Nunnensieks Hof	181.326,96 €
Auflösung 2016	<u>30.913,46 €</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u>219.380,95 €</u>

b) Niederschlagswasserkanalisation

Stand am 01. Januar 2016	20.324,03 €
Zugang NLG Auf dem Kalverkamp und Nunnensieks Hof	63.743,48 €
Auflösung 2016	<u>9.114,10 €</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u>74.953,41 €</u>

Es handelt sich um Bauzuschüsse (Anschlussbeiträge).

2.7 Rückstellungen

Im Bereich Schmutzwasser werden Rückstellungen von 32.450,00 € gebildet (Entsorgung Fäkalschlamm 8.000 €, Bewertung Anlagevermögen 1.500 €, Prüfungskosten 10.000 €, Urlaubs- und Überstunden 12.950 €).

Beim Niederschlagswasser ergab sich eine Rückstellungssumme von 12.050,00 € (Bewertung Anlagevermögen 500 €, Prüfungskosten 6.000 €, Urlaubs- und Überstunden 5.550 €).

2.8 Erlöse

Die Einnahmen aus Schmutzwassergebühren betragen im Jahre 2016 1.059.447,84 €
(Vorjahr: 953.109,42 €). Das entspricht einer Einleitung von 515.176 m³ (Vorjahr: 520.825 m³). Die Erlöse steigen durch den höheren Wasserverkauf.

Die Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren lauten über 183.316,35 €
(Vorjahr: 166.559,27 €). Die Berechnungseinheit beträgt 16,50 €.
120.625,81 €

Die Gemeinde hatte 2016 eine Summe von an den Eigenbetrieb Abwasser zu erstatten. Der Betrag 2015 belief sich auf 127.173,07 €. Der Anspruch auf Erstattung resultiert aus der Ableitung der Oberflächenwässer von dem befestigten Flächen der Straßen, Wege und Plätze in die Niederschlagswasserkanalisation.

Die Schmutzwasserkanalgebühren betragen 2016 2,07 €/m³ Frischwasser.
Diese sind in 2017 auf 2,19 €/m³ angestiegen.

Die Niederschlagswassergebühr betrug 2016 pro Berechnungseinheit 16,50 € und ist in 2017 unverändert 16,50 € pro Berechnungseinheit.

2.9 Betriebsergebnisse

Der Abwasserbetrieb hat im Berichtsjahr beim Schmutzwasser nach Abzug von Eigenkapitalzinsen und Zuführung an die Erneuerungsrücklage einen Gewinn von rd. 52.100,00 €
erwirtschaftet,

während im Bereich Niederschlagswasser ein nach dem gleichen System ermittelter Gewinn von rd. 6.500,00 €
verzeichnet wurde. Die Gewinne werden der jeweiligen Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Zur Grundlage des Verfahrens wird ein Ratsbeschluss herbeigeführt.

Das gegenüber der Planung bessere Ergebnis im Bereich Schmutzwasser entstand aus höheren Erträgen und niedrigeren Kosten. Im Bereich Niederschlagswasser sind niedrigere Kosten als im Planansatz angefallen.

2.10 Personalkosten und Erstattung von Personalkosten an die Gemeinde

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt unverändert 2,75 Außendienstmitarbeiter.

Die Verwaltungstätigkeiten wurden von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung mit wahrgenommen. Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes lag beim Abteilungsleiter Jan Prävestmann.

Personalkosten:	144.967,57 €
(Vorjahr: 134.767,71 €)	
Personalkostenerstattung an die Gemeinde Bad Rothenfelde	144.806,26 €
(Vorjahr: 152.282,07 €)	

Betriebsleiter war im gesamten Berichtszeitraum Bürgermeister Klaus Rehkämper.

3. Entwicklung

Der Berichtszeitraum ist grundsätzlich vom Normalbetrieb gekennzeichnet.

3.1 Rückhaltebecken

Im Einzugsbereich des Kolkalsalzbaches gibt es Siedlungsbereiche, deren Oberflächenwasser noch nicht über eine Regenrückhaltung gedrosselt wird. Nach Auffassung des Gemeinderates soll es in einem Regenrückhaltebecken zwischen Klostermühlenteich und Frankfurter Straße gestaut werden.

Die wasserbehördliche Genehmigung zum Bau und Betrieb des Regenrückhaltebeckens „Frankfurter Straße „ wurde am 20. April 2011 vom Landkreis Osnabrück - Fachdienst Umwelt – erteilt.

Der Gestattungsvertrag mit dem Niedersächsischen Landesforstamt Ankum über den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung des RRB einschließlich einer temporären Überschwemmungszone, eines Absperrdammes einschließlich Spundwand zur Abgrenzung nach Westen, einer Verwaltung zur Abgrenzung nach Süden und eines Zufahrtweges im Bezirk des Forstamtes Ankum, Revierförsterei Helfern, wurde am 08. November 2010 geschlossen. Der Vertrag beginnt am 01. Januar 2011 und gilt für 20 Jahre, also bis zum 31. Dezember 2030. Die Pacht beträgt jährlich 1.635 €. Die Baumaßnahme wurde im März 2012 fertiggestellt.

3.2 Kanalkataster

Die Erarbeitung des Kanalkatasters ist 2003 an das Ingenieurbüro Wilhelm Röper, Melle, vergeben worden. Vorhandene Daten der Schmutz- und Regenwasserkanalisation sind zwischenzeitlich in das Programm eingearbeitet. Es müssen noch die Bestandspläne für die Abwasserdruckleitung aufgenommen werden.

Vom Finanz- und Werksausschuss wurde am 16. November 2010 beschlossen, im Wirtschaftsplan 2011 Mittel aufzunehmen, um geeignete Baumaßnahmen in der Abwasserbeseitigung zur Vermeidung von Schäden bei intensiven Regenereignissen zu planen. Der Ansatz lautet über 51.000 €.

Als erste Maßnahme wurde an das Ingenieurbüro Röper GmbH, Melle, am 21. Januar 2011 ein Auftrag zur Hydrodynamischen Kanalnetzberechnung (Niederschlagswasser) in Höhe von 11.900 € erteilt.

Von Herrn Röper wurde in der Sitzung des Finanz- und Werksausschusses am

03. Mai 2011 der bisherige Stand der Ausarbeitung vorgetragen. Durch die Ermittlung und Festlegung der befestigten Flächen und Zuordnung der Einzugsgebiete zu den Kanalhaltungen konnte ein Rechengang mit Simulation für zwei verschiedene Regenereignisse durchgerechnet werden. Hieraus haben sich widersprüchliche Beobachtungen gegenüber den tatsächlichen Überschwemmungsereignissen ergeben. Vom Ingenieurbüro Röper wurde vorgeschlagen, weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

In der Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses am 20. September 2011 wurde die Auftragsweiterung für die Kanaldatenerfassung im Bereich Niederschlagswasser (16.660 €), die Ausschreibung und Begleitung, sowie Auswertung der Kamerabefahrung für Teilbereiche des Regenwasserkanales (14.196,70 €), sowie flächendeckende Überprüfung des Schmutzwasserkanalnetzes und der Abwasserpumpwerke auf Fremdwasserzufluss und Bauschäden (19.456,60 €) besprochen. Das Ingenieurbüro Röper hat im Oktober 2011 die Aufträge erhalten. Mit vorbereiteten Maßnahmen wurde begonnen.

Die Ausschreibung für die Kamerabefahrung für Teilbereiche des Regenwasserkanals wurde vom Fachbüro beschränkt ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden abschnittsweise in den Jahren 2012, 2013 und 2014 durchgeführt. Die dabei festgestellten Schäden müssen nun abschnittsweise saniert werden.

Im Bereich Franz-Schubert-Straße, Eschstraße sowie Kirchstraße wurden im Dezember 2015 sowie im Januar 2016 Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich der Regenwasserkanalisation durchgeführt. Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Röper beschränkt ausgeschrieben. Diese Sanierungsarbeiten (Einbau eines Inliners) werden von der Fa. SEKISUI aus Duisburg ausgeführt, die Auftragssumme betrug brutto 28.878,77 €. Die hierfür vom Ingenieurbüro Röper erbrachten Ingenieurleistungen betragen brutto 5.822,91 €. Grundlage für diese Sanierungsarbeiten sind die Ergebnisse der Regenwasserkanaluntersuchung 2012-2014. Weitere Schadstellen sollen in 2017 und 2018 saniert werden.

3.3 Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzuntersuchung 2015-2017

Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro Röper beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die Firma Meyer Entsorgung aus Osnabrück vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 59.844,62 € für den Bereich Regenwasser- und Schmutzwasserkanalisation für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

In diesem Auftrag sind die weiteren Untersuchungen der Regenwasserkanalisation (Anschluss an Regenwasserkanalnetzuntersuchung 2012-2014), sowie der Beginn der Untersuchung der Schmutzwasserkanalisation enthalten. Das Thema „Flächendeckende Überprüfung des Schmutzwasserkanalnetzes auf Fremdwasserzufluss“ soll damit ebenfalls weiter fortgeführt werden. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr weiter durchgeführt.

Für den Bereich der Kläranlage Bad Rothenfelde hat es drei Besprechungstermine mit entsprechenden Fachbüros zur Beurteilung der Gesamtsituation bezüglich der Bau-, Verfahrens-, und Energietechnik gegeben. Alle drei Büros haben eine Kostenschätzung für das Aufstellen einer gutachterlichen Stellungnahme erarbeitet. Das Ingenieurbüro Aqua Consult wurde mit der Erarbeitung des Konzeptes zur mittelfristigen Optimierung und Sanierung der Kläranlage beauftragt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, im Rahmen einer Studie eine Bewertung der vorhandenen Anlage hinsichtlich der substantiellen Beschaffenheit und der zugehörigen Betriebsweise in Verbindung mit künftigen Anforderungen vorzunehmen.

Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind dann in den Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes langfristig aufzunehmen.

Für den am 20.03.2012 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gestellten Antrag auf Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes mit dem Schwerpunkt „Klimafreundliche Abwasserbehandlung“ wurde am 20.06.2012 der Zuwendungsbescheid erteilt. Die nicht rückzahlbare Höhe der Zuwendung beträgt 12.495,00 €. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb übernimmt ebenfalls einen Betrag von 12.495,00 €. Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurde das Ingenieurbüro Aqua Consult aus Hannover beauftragt.

Durch dieses Klimaschutzkonzept erhält man differenzierte Analysen und Aussagen über den energetischen Gesamtzustand einer Kläranlage, aus denen dann ein Maßnahmenplan für die energetische Verbesserung der Betriebsabläufe erstellt werden kann.

Das Ingenieurbüro Aqua Consult wurde der Auftrag für die Erarbeitung des Konzeptes zur mittelfristigen Optimierung und Sanierung der Kläranlage erteilt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, im Rahmen einer Studie eine Bewertung der vorhandenen Anlage hinsichtlich der substantiellen Beschaffenheit sowie der zugehörigen Betriebsweise in Verbindung mit künftigen Anforderungen vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind dann in den Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes langfristig aufzunehmen.

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an die Aqua Consult Ingenieur GmbH für die Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Sanierung der Kläranlage Bad Rothenfelde erteilt.

Erste Ergebnisse/Entwürfe dieser Vorplanung liegen vor, die jetzt im Einzelnen ausgearbeitet und mit Kostenschätzungen versehen werden müssen.

In der Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses am 17.06.2015 wurde beschlossen, die nächsten erforderlichen Planungsschritte für die Realisierung der Optimierung und Sanierung der Kläranlage anzugehen und als nächsten Schritt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung auf Grundlage der vorliegenden Daten der Energieanalyse und der vorliegenden Studie der ganzheitlichen Betrachtung durchzuführen.

Das Ingenieurbüro Aqua Consult wurde am 26.06.2015 mit der Erstellung der weiteren Ingenieurleistungen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen beauftragt.

Am 12.10.2015 fand mit dem Ingenieurbüro, den Mitarbeitern der Kläranlage sowie den zuständigen Mitarbeitern der Bauabteilung ein gemeinsamer Besprechungstermin, an dem die weitere Vorgehensweise festgelegt wurde, statt.

Als Termin zur Abgabe des Genehmigungsantrages bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück wurde der Frühjahr 2017 festgelegt.

Des Weiteren wurde ein Förderantrag bei der N-Bank gestellt. Hier gibt es die Möglichkeit EFRE-Fördermittel (Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern der Abwasserbehandlung) zu bekommen. Der Antrag wurde abgelehnt.

3.4 Schmutzwasserentlastungskanal Am Forsthaus bis Kläranlage

Zurzeit erarbeitet das Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner die Vorplanung für die Neuverlegung des Schmutzwasserhauptsammlers „Am Forsthaus bis zur Kläranlage“. Der im betreffenden Bereich auf Privatgrund verlaufende Hauptsammler soll im Bereich zwischen den Häusern „Am Forsthaus 7“ und „Am Forsthaus 9“ getrennt werden und bis zur Kläranlage, soweit dies unter den topographischen Gegebenheiten möglich ist, in den öffentlichen Straßenraum verlegt werden. Der bestehende Kanal der über die privaten Grundstücke verläuft bleibt für die angeschlossenen Grundstücksentwässerungen erhalten.

Des Weiteren sind die Randbedingungen einer schadlosen Ableitung des Schmutzwassers über den geplanten Hauptsammler für eine Bebauung südöstlich der Straßen „Am Forsthaus“ zu prüfen.

3.5 Schmutzwasserkanalsanierung „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp bis Kläranlage“

Dem Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner wurde am 08.10.2015 der Auftrag für die Erstellung der Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung (Leistungsphase 5-9 HOAI) gemäß Angebot vom 24.08.2015 für die Schmutzwasserkanalsanierung „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp - Kläranlage“ erteilt. Vom Ingenieurbüro wurde vorgeschlagen, die Schadstellen mittels eines GFK- Schlauchliners zu sanieren. Nach Aussage der Fachingenieure ist dieses Sanierungsverfahren gegenüber der offenen Bauweise wirtschaftlicher, da die Tiefenlage des Kanals und der damit verbundene hohe Bodenaushub, die erforderliche Grundwasserhaltung und die Straßenwiederherstellung erheblich höhere Kosten verursachen würden als das grabenlose Sanierungsverfahren. Darüber hinaus können die kürzere Bauzeit, Reduzierung der Verkehrsbeeinträchtigung (Querung der L94) sowie erhaltenswerte Oberflächen als weitere positive Aspekte genannt werden.

Die Maßnahme wurde von der Firma Rainer Kiel Kanalsanierungs GmbH in der Zeit vom 03.03.2016 – 16.08.2016 durchgeführt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Satz 2 Eig-BetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Osnabrück, den 22. September 2017

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagenzugänge und -abgänge 2016

1. Anlagenzugänge

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Sachanlagevermögen</u>		
1. Wasserertragsanlagen technische Anlagen		
Pumpwerke	61.196,86	
Kanal- und Rohrnetz		
div. Kanalbaumaßnahmen u.a. Hausanschlüsse	<u>531.498,06</u>	592.694,92
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
übriges Inventar		<u>8.187,20</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Sanierung Klärwerk		<u>12.596,90</u>
		<u>613.479,02</u>

**Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde der Gemeinde Bad Ro-
thenfelde
Betriebszweig Niederschlagswasser**

Anlage 7

Anlagenzugänge 2016

1. Anlagenzugänge

Sachanlagevermögen

EUR

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten

Bau Regenrückhaltebecken

15.088,44

2. Wasserentsorgungsanlagen

Kanal- und Rohrnetz

200.100,78

215.189,22

215.189,22

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** des Eigenbetriebes lautet Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde.

Sitz des Eigenbetriebes ist Bad Rothenfelde. **Die Betriebsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.12.1994 auf der Rechtsgrundlage des § 116 a NGO die Gründung eines Abwasserbeseitigungsbetriebs als gesonderte, nicht rechtsfähige Vermögensmasse der Gemeinde zum 01. Januar 1995 beschlossen. Die Abwasserbetriebe der Gemeinde Bad Rothenfelde werden als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit §§ 10 und 140 NKomVG geführt. Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 werden bei der Führung des Eigenbetriebes angewendet. Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Bereiche "Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage" sowie "Niederschlagswasserkanalisation".

Die Betriebssatzung gilt im Berichtszeitraum in der vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 8. Dezember 2011 beschlossenen Änderungssatzung, die die Satzung vom 6. Juni 2001 ergänzt.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser über zentrale Einrichtungen.

Das **Geschäftsjahr des Eigenbetriebes** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt EUR 60.000,00.

Zum 31. Dezember 2016 wird das den Betriebszweigen zugeordnete Stammkapital wie folgt ausgewiesen:

	Betrag in	
	EUR	%
Betriebszweig Schmutzwasser	39.600	66,00
Betriebszweig Niederschlagswasser	20.400	34,00
	<u>60.000,00</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Bad Rothenfelde.

III. Organe des Eigenbetriebes

Gemäß der Betriebssatzung sind die **Organe des Eigenbetriebes**:
der Betriebsleiter (§ 3) und
der Betriebsausschuss (§ 4).

Betriebsleiter war im Berichtsjahr der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herr Klaus Rehkämper.

Für den **Betriebsausschuss** gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Betriebssatzung. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Satzung vom 27. September 1995 beschlossen, dass die Funktion des Betriebsausschusses ab dem 1. Januar 1996 von dem bereits für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde gebildeten Betriebs- und Finanzausschuss wahrgenommen wird.

Dem Betriebsausschuss gehören sieben Ratsmitglieder an, die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde gewählt werden. Sie sind in dem vom Eigenbetrieb erstellten Anhang, der in der Anlage 3 beigefügt ist, ordnungsgemäß angegeben.

Im Berichtsjahr fanden fünf **Betriebsausschusssitzungen** statt. Die Protokolle haben uns zu unserer Prüfung vorgelegen.

IV. Wesentliche Regelungen

Abwasserbeseitigungssatzung: Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2001 eine neue Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen.

Abwasserabgabensatzung: Im Berichtsjahr galt die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2015 beschlossene 7. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung.

Nach dieser Satzung galten folgende Beiträge und Gebühren:

Anschlussbeitrag Regenwasser	EUR 2,50	beitragspflichtiger Fläche
Anschlussbeitrag Schmutzwasser	EUR 2,90	beitragspflichtiger Fläche
Kanalbenutzungsgebühr Schmutzwasser	EUR 2,07	cbm
Kanalbenutzungsgebühr Regenwasser	EUR 16,50	Berechnungseinheit (1BE = 50 qm)

Bei der Benutzung von Regenwasserspeicheranlagen beträgt der Gebührensatz 80 % des vollen Gebührensatzes.

Für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung vom 27. September 1995 die Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen beschlossen. Hiernach werden folgende Gebühren erhoben.

Abwasser aus abflusslosen Gruben	EUR 2,63	je cbm Abwasser/Fäkalschlamm
Abwasser aus Hauskläranlagen	EUR 27,46	je cbm Abwasser/Fäkalschlamm

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde die 8. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen und die Kanalbenutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser ab dem 1. Januar 2017 auf EUR 2,19 je cbm festgesetzt. Bezüglich der Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser wurde in der Sitzung vom 15. Dezember 2016 beschlossen, dass diese unverändert jährlich bei EUR 16,50 je Berechnungseinheit bleibt.

B. Steuerliche Verhältnisse

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde ist inkl. der beiden Betriebszweige Schmutz- und Niederschlagswasser steuerlich ein Hoheitsbetrieb (Abschnitt 5 Abs. 13 KStR) und unterliegt daher nicht der Besteuerung.

ANLAGE 9

AUFGliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

D. Bilanz zum 31. Dezember 2016

I. Aktiva

Gemäß der Erweiterung des Auftrags werden die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nachfolgend detailliert aufgegliedert und erläutert. Hierbei werden die Betriebszweige Schmutzwasser und Niederschlagswasser bei den einzelnen Positionen getrennt voneinander betrachtet.

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2016	EUR	<u>5.716,39</u>
31.12.2015	EUR	11.161,08

Zum Ausweis gelangen Software sowie Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten des Betriebszweiges Schmutzwasser.

Zur Entwicklung dieser Position verweisen wir auf den als Anlage 3aa beigefügten Anlagenspiegel.

II. Sachanlagen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position im Einzelnen verweisen wir auf die als Anlagen 3aa Schmutzwasser und 3ab Niederschlagswasser beigefügten Anlagenspiegel. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Sachanlagen für den Gesamtbetrieb ergibt sich aus dem als Anlage 3a zu diesem Bericht beigefügten Anlagenspiegel.

Die Zugänge werden zu Anschaffungs bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Belege haben wir geprüft und uns von der Aktivierungsfähigkeit überzeugt. Die Anlagenzu- und -abgänge sind im Detail in der Anlage 3aa und Anlage 6 für Schmutzwasser sowie in der Anlage 3ab und Anlage 7 für Niederschlagswasser zu diesem Bericht dargestellt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG bis EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2016	EUR	2.297.354,66
	31.12.2015	EUR	2.374.635,64
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Grundstücke Kläranlage	958.228,41		958.228,41
Bauwerke Kläranlage	649.415,00		706.464,77
Zufahrt und Wege Kläranlage	66.329,16		79.454,28
grundstücksgleiche Rechte	5.993,36		6.132,54
Zaun und Toranlage Kläranlage	<u>4.489,62</u>		<u>6.229,03</u>
	1.684.455,55		1.756.509,03
Niederschlagswasser			
Regenrückhaltebecken	419.938,46		424.887,53
Grundstück Regenrückhaltebecken	185.591,68		185.591,68
Aussenanlagen Regenrückhaltebecken	3.415,79		3.694,22
grundstücksgleiche Rechte	3.011,38		3.011,38
Grundstück Leichtflüssigkeitsabscheider	<u>941,80</u>		<u>941,80</u>
	<u>612.899,11</u>		<u>618.126,61</u>
	<u>2.297.354,66</u>		<u>2.374.635,64</u>

2. Wasserentsorgungsanlagen	31.12.2016	EUR	<u>4.248.938,87</u>
	31.12.2015	EUR	<u>3.702.860,74</u>
	31.12.2016		
	EUR		
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Kanal- und Rohrnetz	2.413.072,84		1.998.180,73
technische Anlagen	<u>270.112,42</u>		<u>234.844,40</u>
	2.683.185,26		2.233.025,13
Niederschlagswasser			
Kanal- und Rohrnetz	1.554.539,09		1.455.891,66
technische Anlagen	<u>11.214,52</u>		<u>13.943,95</u>
	<u>1.565.753,61</u>		<u>1.469.835,61</u>
	<u>4.248.938,87</u>		<u>3.702.860,74</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	EUR	<u>49.726,20</u>
	31.12.2015	EUR	<u>52.751,41</u>
	31.12.2016		
	EUR		
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Fuhrpark	25.186,20		30.308,82
Steuer-und Kontrolleinrichtung	9.252,94		13.306,13
übriges Inventar	<u>15.287,06</u>		<u>9.136,46</u>
	<u>49.726,20</u>		<u>52.751,41</u>

4. Anlagen im Bau	31.12.2016	EUR	<u>83.244,70</u>
	31.12.2015	EUR	<u>70.647,80</u>

Die Anlagen im Bau betreffen den Bereich Schmutzwasser. Die Zusammensetzung der Position ergibt sich aus der Anlage 6.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2016	EUR	12.642,75
	31.12.2015	EUR	14.746,51
	31.12.2016		31.12.2015
Zusammensetzung:	EUR		EUR
Schmutzwasser			
Vorräte Kläranlage	9.538,62		11.642,38
Vorräte Pumpwerk	3.104,13		3.104,13
	<u>12.642,75</u>		<u>14.746,51</u>

Zum Ausweis gelangen die für den Klärprozess im Bereich des Schmutzwassers bevorrateten Hilfs- und Betriebsstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	EUR	123.054,70
	31.12.2015	EUR	55.885,79
	31.12.2016		31.12.2015
Zusammensetzung:	EUR		EUR
Schmutzwasser			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.408,57		54.825,74
Einzelwertberichtigungen	-3.000,00		-4.100,00
	121.408,57		50.725,74
Niederschlagswasser			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.646,13		5.160,05
	<u>123.054,70</u>		<u>55.885,79</u>

Zum Ausweis gelangen im Bereich Schmutzwasser Forderungen aus Kanalisationsgebühren und Abwasserabgaben, soweit sie vom Eigenbetrieb selbst eingezogen werden, sowie Forderungen aus Endabrechnungen.

Im Bereich Niederschlagswasser werden Forderungen aus Anschlussbeiträgen und Gebühren für die Oberflächenwasserentsorgung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt übereinstimmend mit der Saldenliste und dem Sachkonto.

2. Forderungen gegen die Gemeinde	31.12.2016	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2015	EUR	120.050,71

Zum Ausweis gelangen im Vorjahr Verrechnungskonten mit der Gemeinde Bad Rothenfelde:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Schmutzwasser	-84.763,04	71.552,70
Niederschlagswasser	59.022,02	48.498,01
Umgliederung in die Verbindlichkeiten (vgl. Anl. 9 S. 12)	<u>25.741,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>120.050,71</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	EUR	<u>10.194,39</u>
	31.12.2015	EUR	449,37

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
Kostenerstattung Rechtsstreit	7.624,41	0,00
Zinsabgrenzung	0,00	410,97
Übrige	<u>1.691,97</u>	<u>0,00</u>
	9.316,38	410,97
Niederschlagswasser		
Kostenerstattung NW-Kanal	<u>878,01</u>	<u>38,40</u>
	<u>10.194,39</u>	<u>449,37</u>

III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	31.12.2016	EUR	<u>1.629.530,43</u>
	31.12.2015	EUR	<u>587.594,83</u>
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Volksbank Hilter	1.372.985,64		353.042,21
Sparkasse Osnabrück	<u>256.544,79</u>		<u>234.552,62</u>
	<u>1.629.530,43</u>		<u>587.594,83</u>

Die Guthaben stimmen mit den Stichtagsauszügen der betreffenden Kreditinstitute überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2016	EUR	<u>4.997,53</u>
	31.12.2015	EUR	<u>4.465,48</u>
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Schmutzwasser			
Leasingsonderzahlung	3.235,00		4.465,48
Niederschlagswasser			
Pacht	<u>1.762,53</u>		<u>0,00</u>
	<u>4.997,53</u>		<u>4.465,48</u>

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2016	EUR	60.000,00
	31.12.2015	EUR	60.000,00
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser	39.600,00		39.600,00
Niederschlagswasser	<u>20.400,00</u>		<u>20.400,00</u>
	<u>60.000,00</u>		<u>60.000,00</u>

II. Rücklagen

	31.12.2016	EUR	3.223.864,87
	31.12.2015	EUR	3.147.281,30
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Rücklagen aus Ausgliederung	744.437,61		744.437,61
Erneuerungsrücklage	503.850,68		444.288,41
Rücklagen aus Zuschüssen	326.115,82		326.115,82
Gebührenaussgleichsrücklage	158.287,40		190.001,84
Rücklagen aus Eigenkapitalverzinsung	37.477,37		37.477,37
sonstige Kapitalrücklage	<u>2.099,55</u>		<u>2.099,55</u>
	1.772.268,43		1.744.420,60
Niederschlagswasser			
Rücklagen aus Ausgliederungen	759.950,45		759.950,45
Rücklagen aus Zuschüssen	434.230,93		434.230,93
Erneuerungsrücklage	221.564,87		181.169,14
Eigenkapitalverzinsung	48.633,71		48.633,71
Gebührenaussgleichsrücklage	-26.656,86		-34.996,87
Übertrag	3.209.991,53		3.133.407,96

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	3.209.991,53	3.133.407,96
sonstige Kapitalrücklage	<u>13.873,34</u>	<u>13.873,34</u>
	<u>1.451.596,44</u>	<u>1.402.860,70</u>
	<u><u>3.223.864,87</u></u>	<u><u>3.147.281,30</u></u>

Die sonstige Kapitalrücklage resultiert aus der Einlage durch die Gemeinde Bad Rothenfelde im Zuge der Endabrechnung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Heidländer Weg.

III. Bilanzgewinn

31.12.2016	<u>EUR</u>	192.374,50
31.12.2015	EUR	105.722,33

EUR

Entwicklung:

Schmutzwasser

Stand am 1. Januar 2016	51.127,01
Abführung Eigenkapitalzinsen	-23.279,18
Zuführung zur Rücklage	-27.847,83
Gewinnvortrag	0,00
Jahresüberschuss 2016	<u>137.285,02</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u><u>137.285,02</u></u>

Niederschlagswasser

Stand am 1. Januar 2016	54.595,32
Abführung Eigenkapitalzinsen	-5.859,58
Zuführung zur Rücklage	-48.735,74
Gewinnvortrag	0,00
Jahresüberschuss 2016	<u>55.089,48</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u><u>55.089,48</u></u>

Die Zuführung zu den Rücklagen und die Abführung der Eigenkapitalzinsen an die Gemeinde erfolgte gemäß Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2016.

B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

	01.01.2016 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2016 EUR
				31.12.2016 EUR 252.159,80
				31.12.2015 EUR 15.653,57
Schmutzwasser	12.707,18	235.896,88	60.905,52	187.698,54
Niederschlagswasser	<u>2.946,39</u>	<u>80.078,25</u>	<u>18.563,38</u>	<u>64.461,26</u>
	<u>15.653,57</u>	<u>315.975,13</u>	<u>79.468,90</u>	<u>252.159,80</u>

Der Ausweis resultiert aus der Endabrechnung der Erschließungsmaßnahmen in den Baugebieten Heidländer Weg, Nunnensieks Hof und Auf dem Kalverkamp. Der Verzicht auf die der Gesellschaft zustehenden Anschlussbeiträge wurde in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	01.01.2016 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	31.12.2016 EUR
				31.12.2016 EUR 42.174,56
				31.12.2015 EUR 73.637,91
Schmutzwasser	56.260,27	0,00	24.577,86	31.682,41
Niederschlagswasser	<u>17.377,64</u>	<u>0,00</u>	<u>6.885,49</u>	<u>10.492,15</u>
	<u>73.637,91</u>	<u>0,00</u>	<u>31.463,35</u>	<u>42.174,56</u>

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung wurden die Bauzuschüsse, die der Eigenbetrieb aufgrund allgemeiner Lieferbedingungen bis 2002 erhoben hat, im Jahr des Zugangs als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich in Höhe von 5 % aufgelöst.

Aufgrund der steuerlichen Neuregelung werden diese seit 2003 mit 2,5% aufgelöst und direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen.

D. RÜCKSTELLUNGEN

			31.12.2016	EUR	44.500,00
			31.12.2015	EUR	50.200,00
	01.01.2016	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
		EUR			
Schmutzwasser					
Urlaubs- und Überstunden	11.900,00	11.900,00	0,00	12.950,00	12.950,00
Jahresabschluss- prüfung	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Entsorgung Bestand Klärschlamm	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Gutachten Bewertung Anlagevermögen	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Altersteilzeit	<u>5.400,00</u>	<u>5.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	36.800,00	36.800,00	0,00	32.450,00	32.450,00
Niederschlagswasser					
Jahresabschluss- prüfung	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Urlaubs- und Überstunden	5.100,00	5.100,00	0,00	5.550,00	5.550,00
Gutachten Bewertung Anlagevermögen	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00
Altersteilzeit	<u>1.800,00</u>	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.400,00</u>	<u>13.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.050,00</u>	<u>12.050,00</u>
	<u>50.200,00</u>	<u>50.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>44.500,00</u>	<u>44.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet worden.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2016	EUR	<u>1.443.905,54</u>
31.12.2015	EUR	<u>1.584.581,28</u>

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

EUR 1.443.905,54
(i.Vj EUR 143.769,00)

davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre:

EUR 489.598,36
(i.Vj EUR 538.761,43)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
Sparkasse Osnabrück	597.160,10	655.693,39
WL-Bank	<u>441.330,88</u>	<u>461.659,07</u>
	1.038.490,98	1.117.352,46
Niederschlagswasser		
Sparkasse Osnabrück	372.580,88	433.017,69
WL-Bank	<u>32.833,68</u>	<u>34.211,13</u>
	<u>405.414,56</u>	<u>467.228,82</u>
	<u>1.443.905,54</u>	<u>1.584.581,28</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die diesem Bericht beigelegte Anlage 10. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2016	EUR	<u>166.585,78</u>
31.12.2015	EUR	<u>84.211,82</u>

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

EUR 166.585,78
(i.Vj EUR 84.211,82)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser	59.841,68	58.599,70
Niederschlagswasser	<u>106.744,10</u>	<u>25.612,12</u>
	<u>166.585,78</u>	<u>84.211,82</u>

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Lieferungs- und Leistungsschulden wurden durch eine Saldenaufstellung im Einzelnen nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

31.12.2016	EUR	25.741,02
31.12.2015	EUR	0,00

Zum Ausweis gelangen die Verrechnungskonten mit der Gemeinde Bad Rothenfelde:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Schmutzwasser	84.763,04	0,00
Niederschlagswasser	-59.022,02	0,00
	<u>25.741,02</u>	<u>0,00</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016	EUR	3.014.094,55
31.12.2015	EUR	1.873.961,15

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

EUR 283.967,90
(i.Vj EUR 103.568,79)

davon mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre:

EUR 1.594.451,79
(i.Vj EUR 784.651,79)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
Landkreis Osnabrück		
- Darlehen 2585240848	1.000.000,00	0,00
- Darlehen 2585240832	369.961,99	389.486,16
- Darlehen 500605701	288.800,00	304.000,00
- Darlehen 6101168315	204.037,06	211.057,32
- Darlehen 3024780078	189.301,58	196.806,78
- Darlehen 2585240760	111.224,43	114.381,99
Übertrag	2.163.325,06	1.215.732,25

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	2.163.325,06	1.215.732,25
- Darlehen 2585240782	75.745,75	80.525,53
- Abwasserabgabe Kläranlage	<u>20.186,00</u>	<u>20.186,00</u>
	2.259.256,81	1.316.443,78
Übrige	<u>678,00</u>	<u>0,00</u>
	2.259.934,81	1.316.443,78
Niederschlagswasser		
Landkreis Osnabrück		
- Darlehen 500605701	218.500,00	230.000,00
- Darlehen 2585240848	100.000,00	0,00
- Darlehen 2585240832	90.435,14	95.207,71
- Darlehen 2585240782	79.533,09	84.551,86
- Darlehen 3024780078	53.004,75	55.106,16
- Darlehen 2585240760	47.912,07	49.272,25
- Darlehen 6101168315	<u>41.936,48</u>	<u>43.379,39</u>
	<u>631.321,53</u>	<u>557.517,37</u>
	631.321,53	557.517,37
kreditorische Debitoren	<u>122.838,21</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>3.014.094,55</u></u>	<u><u>1.873.961,15</u></u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Osnabrück verweisen wir auf die diesem Bericht beigefügte Anlage 10a. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

Zusammensetzung:	<u>2016 EUR</u>	<u>2015 EUR</u>
Übertrag	12.336,86	16.190,18
Erstattung Stromsteuer	0,00	1.678,21
Erlöse aus Verkauf Sachanlagen	0,00	1.015,52
Übrige	<u>1.094,19</u>	<u>598,50</u>
	13.431,05	19.482,41
Niederschlagswasser		
Erträge aus Forderungsanpassung gg. Gemeinde Bad Rothenfelde	300,00	6.982,72
Übrige	<u>0,00</u>	<u>598,50</u>
	<u>300,00</u>	<u>7.581,22</u>
	<u>13.731,05</u>	<u>27.063,63</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2016	<u>EUR</u>	2.103,76
	2015	<u>EUR</u>	1.274,93

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen den Betriebszweig Schmutzwasser.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2016	<u>EUR</u>	206.507,36
	2015	<u>EUR</u>	215.200,07

Zusammensetzung:	<u>2016 EUR</u>	<u>2015 EUR</u>
Schmutzwasser		
Entsorgungskosten Klärschlamm	107.748,39	123.070,59
Stromkosten Kläranlage	90.192,30	82.359,98
Stromkosten Kanalisation	<u>8.566,67</u>	<u>9.769,50</u>
	<u>206.507,36</u>	<u>215.200,07</u>

4. Rohergebnis	2016	EUR	1.208.610,31
	2015	EUR	1.103.010,78

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2016	EUR	113.299,97
	2015	EUR	103.716,31

	2016 EUR	2015 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
Löhne und Gehälter	100.883,87	92.762,29
Niederschlagswasser		
Löhne und Gehälter	<u>12.416,10</u>	<u>10.954,02</u>
	<u>113.299,97</u>	<u>103.716,31</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2016	EUR	31.667,60
	2015	EUR	31.051,40
davon für Altersversorgung: EUR 8.123,96 (i.Vj EUR 8.454,11)			

	2016 EUR	2015 EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser		
gesetzlich soziale Aufwendungen	21.082,14	20.340,36
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>7.294,66</u>	<u>7.585,02</u>
	28.376,80	27.925,38
Niederschlagswasser		
gesetzlich soziale Aufwendungen	2.461,50	2.256,93
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>829,30</u>	<u>869,09</u>
	<u>3.290,80</u>	<u>3.126,02</u>
	<u>31.667,60</u>	<u>31.051,40</u>

6. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2016	EUR	355.744,09
	2015	EUR	340.630,00
	2016		2015
	EUR		EUR
Zusammensetzung			
Schmutzwasser	231.245,37		217.879,73
Niederschlagswasser	124.498,72		122.750,27
	<u>355.744,09</u>		<u>340.630,00</u>

Die Aufteilung ist im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens in den Anlagen 3a, 3aa und 3ab dieses Berichtes ersichtlich.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	EUR	402.957,20
	2015	EUR	400.654,75
	2016		2015
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Betriebs- und Instandhaltungskosten			
Schmutzwasser			
Kanalisation	77.696,97		45.729,72
Kläranlage	29.641,31		36.810,18
Erstattung Sachkosten an Gemeinde	25.088,42		27.037,25
Fahrzeugkosten	11.436,77		12.732,63
Betriebsgebäude	1.676,50		1.494,75
Außenanlagen	166,01		339,70
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		619,73
	<u>145.705,98</u>		<u>124.763,96</u>
Übertrag	145.705,98		124.763,96

Zusammensetzung:	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag	145.705,98	124.763,96
Niederschlagswasser		
Unterhaltung Kanalisation	21.462,47	17.898,76
Erstattung Sachkosten an die Gemeinde	8.362,81	9.012,42
Pacht Regenrückhaltebecken	2.529,47	2.401,94
	32.354,75	29.313,12
	178.060,73	154.077,08
Beiträge, Gebühren, Versicherungen		
Schmutzwasser		
Abwasserabgabe Kläranlage	20.186,00	20.186,00
Versicherungen	1.572,32	1.463,84
Abwasserabgabe Kleineinleiter	30,88	30,88
Übrige	766,84	1.012,60
	22.556,04	22.693,32
Niederschlagswasser		
Beiträge, Gebühren, Versicherungen	15.445,67	15.359,99
	38.001,71	38.053,31
Verwaltungskosten		
Schmutzwasser		
Verwaltungskostenumlage Gemeinde	112.328,08	118.924,50
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	19.460,40	34.378,14
Telefon- und Telefaxkosten	5.238,49	4.153,53
Buchführungskosten	1.953,50	1.953,50
Nebenkosten des Geldverkehrs	175,43	306,33
EDV-Kosten	0,00	1.212,14
Übrige	1.107,61	352,99
	140.263,51	161.281,13
Übertrag	356.325,95	353.411,52

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Übertrag	356.325,95	353.411,52
Niederschlagswasser		
Verwaltungskostenumlage	32.478,18	33.357,57
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	6.463,50	11.072,95
Buchführungskosten	488,38	488,38
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>87,71</u>	<u>70,33</u>
	<u>39.517,77</u>	<u>44.989,23</u>
	179.781,28	206.270,36
Übrige		
Schmutzwasser		
Abschreibung auf Forderungen	4.830,69	0,00
Übrige	<u>2.085,67</u>	<u>2.254,00</u>
	6.916,36	2.254,00
Niederschlagswasser		
Abschreibung auf Forderungen	130,12	0,00
Übrige	<u>67,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>197,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.113,48</u>	<u>2.254,00</u>
	<u>402.957,20</u>	<u>400.654,75</u>

8. Betriebsergebnis	2016	<u>EUR</u>	304.941,45
	2015	EUR	226.958,32

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2016	<u>EUR</u>	50,48
	2015	EUR	198,43

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Schmutzwasser	33,65	132,29
Niederschlagswasser	<u>16,83</u>	<u>66,14</u>
	<u>50,48</u>	<u>198,43</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2016	EUR	112.112,76
	2015	EUR	120.926,54
davon Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (i.Vj EUR 500,00)			
Zusammensetzung:			
Schmutzwasser			
Darlehenszinsen	81.550,08		87.772,72
Abzinsung Altersteilzeit	0,00		350,00
	81.550,08		88.122,72
Niederschlagswasser			
Darlehenszinsen	30.562,68		32.653,82
Abzinsung Altersteilzeit	0,00		150,00
	30.562,68		32.803,82
	112.112,76		120.926,54
11. Finanzergebnis	2016	EUR	-112.062,28
	2015	EUR	-120.728,11
12. Ergebnis nach Steuern	2016	EUR	192.879,17
	2015	EUR	106.230,21
13. sonstige Steuern	2016	EUR	504,67
	2015	EUR	507,88
Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern des Betriebszweigs Schmutzwasser.			
14. Jahresüberschuss	2016	EUR	192.374,50
	2015	EUR	105.722,33

15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2016	<u>EUR</u>	<u>105.722,33</u>
	2015	EUR	37.707,88
16. Entnahme Rücklagen	2016	<u>EUR</u>	<u>-76.583,57</u>
	2015	EUR	-6.661,94
17. Eigenkapitalzinsen	2016	<u>EUR</u>	<u>-29.138,76</u>
	2015	EUR	-31.045,94
18. Bilanzgewinn	2016	<u>EUR</u>	<u>192.374,50</u>
	2015	EUR	105.722,33

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016

Kreditinstitut	Aktenzeichen	Jahr der Aufnahme	Ursprungs- betrag Euro	Auszahlungs- kurs in %	Zinssatz in %	Tilgung	Stand am 01.01.2016 Euro	Aufnahme 2016 Euro	Tilgung 2016 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro
A. Beiden Unternehmen zuzuordnende Darlehen										
Sparkasse Osnabrück	911 - 116	1994	511.291,88	100,0	3,99	2% + e.Z.	135.783,06	0,00	28.506,80	107.276,26
Summe "Altdarlehen"							135.783,06	0,00	28.506,80	107.276,26
Aufteilung nach den Verhältnissen der Einzelbilanzen zur Gesamtbilanz am 1.1.1995										
- davon 71,49% = Anteil Schmutzwasser										
- davon 28,51% = Anteil Niederschlagswasser										
B. Bereichsbezogen aufgenommene Darlehen										
Bereich Schmutzwasser										
Sparkasse Osnabrück	911 - 125	1999	664.679,45	100,0	4,49	2% + e.Z.	333.000,38	0,00	29.745,66	303.254,72
Sparkasse Osnabrück	911 - 129	2003	55.000,00	100,0	4,63	2% + e.Z.	37.002,36	0,00	1.967,14	35.035,22
WL-Bank	911 - 130	2006	245.000,00	100,0	4,225	2% + e.Z.	186.259,70	0,00	7.499,58	178.760,12
Sparkasse Osnabrück	911 - 132	2008	226.000,00	100,0	4,83	2% + e.Z.	188.619,34	0,00	6.440,98	182.178,36
WL-Bank	911 - 137	2014	300.000,00	100,0	2,82	2% + e.Z.	275.399,37	0,00	12.828,61	262.570,76
Summe Bereich Schmutzwasser							1.020.281,15	0,00	58.481,97	961.799,18
Bereich Niederschlagswasser										
Sparkasse Osnabrück	911 - 120	2000	226.502,30	100,0	3,22	2,9% + e.Z.	55.156,00	0,00	18.348,73	36.807,27
Sparkasse Osnabrück	911 - 123	1998	223.434,55	100,0	4,81	2% + e.Z.	95.329,30	0,00	11.210,58	84.118,72
Sparkasse Osnabrück	911 - 127	2000	230.081,35	100,0	5,89	2% + e.Z.	116.274,95	0,00	16.667,82	99.607,13
Sparkasse Osnabrück	911 - 129	2003	135.000,00	100,0	4,63	2% + e.Z.	90.823,38	0,00	4.828,38	85.995,00
WL-Bank	911 - 130	2006	45.000,00	100,0	4,225	2% + e.Z.	34.211,13	0,00	1.377,45	32.833,68
Sparkasse Osnabrück	911 - 132	2008	44.000,00	100,0	4,83	2% + e.Z.	36.722,31	0,00	1.254,01	35.468,30
Summe Bereich Niederschlagswasser							428.517,07	0,00	53.686,97	374.830,10
C. Zusammenfassung										
Bankverbindlichkeiten des Gesamtbetriebs										
Bereich Schmutzwasser										
- Anteil an gemeinsamen Darlehen gem. A.										
- eigene Darlehen gem. B.										
= Bankverbindlichkeiten Schmutzwasser										
Bereich Niederschlagswasser										
- Anteil an gemeinsamen Darlehen gem. A.										
- eigene Darlehen gem. B.										
= Bankverbindlichkeiten Niederschlagswasser										
= Bankverbindlichkeiten des Gesamtbetriebs										

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

Übersicht über die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten aus Landkreis-Darlehen zum 31. Dezember 2016

Kreditinstitut	Aktenzeichen	Jahr der Aufnahme	Ursprungs- betrag Euro	Auszahlungs- kurs in %	Zinssatz in %	Tilgung	Stand am		Tilgung 2016 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro
							01.01.2016 Euro	Aufnahme 2016 Euro		
<u>Darlehen vom Landkreis Osnabrück</u>										
Bereich Schmutzwasser										
Landkreis Osnabrück	911 - 131	2007	250.000,00	100,0	4,475	2% + e.Z.	196.806,78	0,00	7.505,20	189.301,58
Landkreis Osnabrück	911 - 133	2009	253.000,00	100,0	4,4	2% + e.Z.	211.057,32	0,00	7.020,26	204.037,06
Landkreis Osnabrück	911 - 134	2010	130.000,00	100,0	3,32	2% + e.Z.	114.381,99	0,00	3.157,56	111.224,43
Landkreis Osnabrück	911 - 135	2011	100.000,00	100,0	3,669	4% + e.Z.	80.525,53	0,00	4.779,78	75.745,75
Landkreis Osnabrück	911 - 136	2012	450.000,00	100,0	2,248	4% + e.Z.	389.486,16	0,00	19.524,17	369.961,99
Landkreis Osnabrück	911 - 138	2015	304.000,00	100,0	1,42	5%	304.000,00	0,00	15.200,00	288.800,00
Landkreis Osnabrück	911 - 139	2016	1.000.000,00	100,0	0,995	5%	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
							1.296.257,78	1.000.000,00	57.186,97	2.239.070,81
<u>Bereich Niederschlagswasser</u>										
Landkreis Osnabrück	911 - 131	2007	70.000,00	100,0	4,475	2% + e.Z.	55.106,16	0,00	2.101,41	53.004,75
Landkreis Osnabrück	911 - 133	2009	52.000,00	100,0	4,4	2% + e.Z.	43.379,39	0,00	1.442,91	41.936,48
Landkreis Osnabrück	911 - 134	2010	56.000,00	100,0	3,32	2% + e.Z.	49.272,25	0,00	1.360,18	47.912,07
Landkreis Osnabrück	911 - 135	2011	105.000,00	100,0	3,669	4% + e.Z.	84.551,86	0,00	5.018,77	79.533,09
Landkreis Osnabrück	911 - 136	2012	110.000,00	100,0	2,248	4% + e.Z.	95.207,71	0,00	4.772,57	90.435,14
Landkreis Osnabrück	911 - 138	2015	230.000,00	100,0	1,42	5%	230.000,00	0,00	11.500,00	218.500,00
Landkreis Osnabrück	911 - 139	2016	100.000,00	100,0	0,995	5%	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
							557.517,37	100.000,00	26.195,84	631.321,53
Gesamt							1.853.775,15	1.100.000,00	83.382,81	2.870.392,34

Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2016

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

	Schmutz- wasser TEUR	Nieder- schlagswasser TEUR	Gesamt konsolidiert TEUR
Stammkapital	40	20	60
allgemeine Rücklagen	1.772	1.452	3.224
Bilanzgewinn (+)	137	55	192
50 % Bauzuschüsse	110	37	147
Eigenkapital (EK)	2.059	1.564	3.623
Bilanzsumme (BS)	6.282	2.758	8.465
50% Bauzuschüsse (BZ)	110	37	147
BS - BZ	6.172	2.721	8.318
EK / (BS - BZ) (Eigenkapitalquote)	33,4 %	57,5 %	43,6 %
Anlagevermögen (AV)	4.506	2.179	6.685
EK / (AV - BZ) (Anlagekapital-Deckungsgrad 1)	46,8 %	73,0 %	55,4 %

Anmerkungen:

Gemäß dem Prüfungshinweis (IDW PH 9.720.1) des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Dabei sind die Eigenkapitalquote als

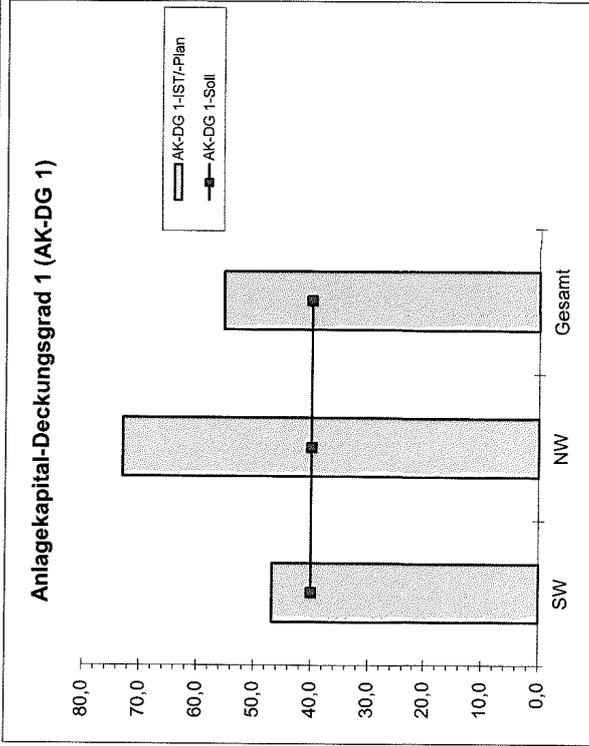
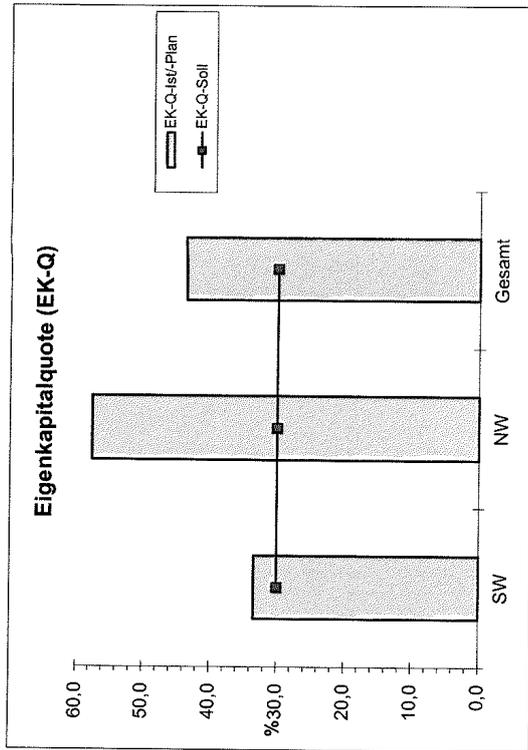
$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \cdot (. (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und der Anlagekapital-Deckungsgrad 1 als

$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \cdot (. (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

zu ermitteln.

Graphische Darstellung zum 31. Dezember 2016



Verzinsung des aufgebrauchten Kapitals in 2016

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

Im Folgenden wird - vereinfachend dargestellt - die Verzinsung des von der Gemeinde Bad Rothenfelde aufgebrauchten Kapitals ermittelt:

	Schmutz- wasser	Nieder- schlagswasser	Gesamt
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Eigenkapital zum 1. Januar 2016 lt. Einzelbilanz	1.835	1.478	3.313
+ 50% Bauzuschüsse	110	37	147
./. darin enthaltene Rücklagen, gebildet aus der Bewertung der Sacheinlage zum 1.1.1995 zu Wiederbeschaffungszeitwerten	744	760	1.504
= vereinfacht ermitteltes aufgewandtes Kapital	<u>1.201</u>	<u>755</u>	<u>1.956</u>
Jahresüberschuss 2015	<u>51</u>	<u>55</u>	<u>106</u>
Verzinsung des aufgewandten Kapital in %	<u>4,2</u>	<u>7,3</u>	<u>5,4</u>

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Bad Rothenfelde

**A. Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- | | |
|--|--|
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? | Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die wesentlichen Punkte sind in der Betriebssatzung und in einer Dienstanweisung geregelt. |
| Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? | Nein |
| Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? | Ja |
| b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Es haben 5 Betriebsausschusssitzungen im Berichtsjahr stattgefunden.
Niederschriften wurden angefertigt. |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Der Betriebsleiter ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRIG-Kurhaus-Betriebs-GmbH, Bad Rothenfelde. |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? | Nein.
Die Betriebsausschussmitglieder erhalten einen Auslagenersatz von € 25,00 pro Sitzung. |

Falls nein, wie wird dies begründet?

**B. Ordnungsmäßigkeit des
Geschäftsführungsinstrumentariums**

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|---|---|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Ja. Ein Organisationsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt vor, aus dem sich die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen lassen. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Nein |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Nicht notwendig |

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?
- Betriebssatzung und Dienstanweisung enthalten entsprechende Richtlinien.
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Nein
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Ja, vor allem im Investitionsbereich.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Nein
- Entfällt
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
- Ja
- Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Ja
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Ja
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Nein

- | | |
|---|----------|
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? | Entfällt |
| Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Entfällt |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Entfällt |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Entfällt |

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|-----------------|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?
Dazu gehört: | Entfällt |
| ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? | Keine |
| ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? | Keine |
| ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? | Keine |
| ▪ Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? | Keine |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? | Nein |
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf | |
| ▪ Erfassung der Geschäfte, | Keine notwendig |
| ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, | Keine notwendig |
| ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, | Keine notwendig |
| ▪ Kontrolle der Geschäfte? | Keine notwendig |
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Keine |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Keine |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Entfällt |

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Nicht vorhanden, jeden Tag Liquiditätsüberwachung anhand der Kontoauszüge.
- Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Nicht vorhanden
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Nicht vorhanden
- Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug organisatorisch getrennt sind)?
- Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?
- Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Nicht vorhanden
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Nicht vorhanden
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Nicht vorhanden

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. Nein
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Keine Kreditgewährung

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung der Teilmaßnahmen)? Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Ja
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Nein
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Ja, durch die Bauabteilung.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Nein
- Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Nein
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Ja

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Ja
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Ja

- | | |
|--|-----------------------|
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? | Ja |
| Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Liegen nicht vor. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Lagen 2016 nicht vor. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? | Nein |
| Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? | Entfällt |
| Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Nicht notwendig |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Keine aufgetreten |

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|------|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nein |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nein |

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- | | |
|---|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? | Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. |
| Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Entfällt |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Kein Konzern |

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Keine

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Nein

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Keine

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Ja. Der Gewinn im Schmutzwasserbereich sowie im Niederschlagswasserbereich wird der Gebührenaufgleichsrücklage bzw. Erneuerungsrücklage zugeführt bzw. entnommen.

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmen-ten/Konzernunternehmen zusammen? Im Schmutzwasserbereich wurde ein Jahre-süberschuss von T€ 137 erzielt und im Niederschlagswasserbereich hat sich ein Jahresüberschuss von T€ 55 ergeben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von ein-maligen Vorgängen geprägt? Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass we-sentliche Kredit- oder andere Leistungsbe-ziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unange-messenen Konditionen vorgenommen wer-den? Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Ver-luste? Entfällt

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- | | |
|---|----------|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? | Entfällt |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? | Entfällt |